Nr. 48.
Berlin, Sonnabend, den 26. Februar 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 48.
Berlin, Sonnabend, den 26. Februar 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben nachstehenden Kaiserlich Oesterreichischen Offizieren und Beamten folgende Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

I. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: dem Obersten Vincenz Müller des Deutsch Banater Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 12, den Flügel-Adjutanten Sr Maj. des Kaisers, Obersten Maximilian Grafen O'Donnel und Major Carl Freiherrn v. Borberg.

II. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Rittmeister Carl Fürsten Liechtenstein vom Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 1. dem Rittmeister Freiherrn v. Crouy vom Ulanen-Regiment Fürst Carl Liechtenstein Nr 9, dem Rittmeister Alfred Grafen v. Königsegg zu Aulendorf vom Husaren-Regiment Großfürst Nikolaus von Rußland Nr. 2, dem Corvetten-Capitain Major Grafen Hadik v. Futak.

III. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Hof-Reise-Rechnungs-Official und Cassirer Carl Seifert, dem Hof-Control-Amts-Adjuncten Michael Möraus, dem Cabinets-Official Freiherrn Gennotte v. Merkenfeld, sowie den beiden Militair-Central-Canzlei-Officialen Franz Wiedl und Eduard Falkner.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Den Orgelbauern Gebrüdern Theodor und Ludwig Walter in Guhrau ist unter dem 20. Febr. 1853 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Octav-Koppelung an Orgelwerken, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Büchsenmachermeister Rudolph Bock zu Potsdam ist unter dem 20. Februar 1853 ein Patent
auf eine durch Modell nachgewiesene, als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung am Visir der Scheibenbüchsen, um sich der richtigen Lage derselben zu versichern,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz hierselbst unterm 27. December 1851 ertheilte Patent
auf eine Vorrichtung an Eisenbahnwagen, wodurch den Reisenden der Name der Stationen angezeigt werden soll,
ist erloschen.

Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten.

Die Berufung des Lehrers an dem Gymnasium zu Greifenberg, Heinrich Wilhelm Walter Bertram, als Oberlehrer an der Königsstädtischen Realschule hierselbst, ist bestätigt worden.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 24. Februar.)

Debatte über verschiedene Petitionen, auch über eine auf Aufhebung der Verfassung.

Ueber die Beschwerde des Magistrats und Gemeinderaths der Stadt Magdeburg wegen Beschränkung ihres Wahlrechts durch Zuweisung der Städte Neustadt und Sudenburg zu Einem Wahlkörper für die Wahl Eines Abgeordneten zur Ersten Kammer geht die Kammer nach dem Commissions-Antrage zur Tagesordnung über.

Zu einer Petition der Magistrate in Schönfließ, Neudamm, Bärwalde und Zehden: „Die Untersuchung und Entscheidung über kleine Diebstähle, allenfalls bis zum Werthe eines Thalers, wie früher, den Einzelrichtern wieder zu übertragen" — giebt der Justizminister die Erklärung ab, daß von dem Ministerium bereits Begutachtungen über das vorhandene Bedürfniß und die Abhülfe in noch weiterer Ausdehnung, als die Petition bezeichnet, eingefordert worden seien, und dem entsprechend seiner Zeit Vorlagen gemacht werden würden.

Bei der Petition der Abgg. Fürst Reuß, Graf Saurma, v. Alvensleben und v. Normann: „Die Kammer wolle beschließen, Se. Majestät den König zu bitten, den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Verfassung vom 31. Januar 1850 auf dem im Artikel 107 derselben vorgeschriebenen Wege wieder aufgehoben werde," trägt die Commission darauf an, zur Tagesordnung überzugehen, weil der Art. 107 über Abänderung der Verfassung eine Bestimmung enthalte, welche den Antrag auf Aufhebung der Verfassung nicht zulasse.

Der Abg. Fürst Reuß findet sich in der eigenthümlichen Lage, als Referent der Commission zu seinem eigenen Antrage die Tagesordnung zu beantragen, und erörtert daher nur den Gang, den die Debatte über die Petition in der Commission genommen hat. „Ich habe — sagt er — den Eid auf die Verfassung geleistet, nicht als Fahnen-Eid, um ihr überallhin zu folgen, sondern sie zu beobachten als Staatsbürger, so lange sie besteht. Ihr dauerndes Bestehen halte ich aber mit dem Wohl Preußens unvereinbar. Diese meine Meinung habe ich stets offen ausgesprochen, auch meinen Wählern, und wenn ich trotzdem von ihnen zum Vertreter für die hohe Kammer gewählt worden bin, so glaube ich mich nicht nur berechtigt, sondern selbst verpflichtet, den Antrag zu stellen, der mir nach meiner Meinung für das Wohl des Landes zweckmäßig erscheint. Meine Herren, heißt es mit der Revolution brechen, wenn wir nicht mit ihrer Hauptfolge brechen? Das ist aber die Verfassung, die aus der Revolution hervorgegangen ist. — Ein zweites Motiv zur Aufhebung der Verfassung ist die Theilung der Gewalt (Art. 62. der Verfassung) und die große Geltung, die sie der Majorität sichert. Die Theilung der Gewalt, der gegenseitigen Controle, gleicht einem Wagen, der vorn und hinten bespannt ist, und von dem man dann erwartet, daß er desto rascher gehen soll. Majoritäten sind das Resultat des wechselnden zufällig herrschenden Zeitgeistes und daher sehr gefährlich. Ich glaube aber, wenn ein Staat Ursache hat, die bloße Herrschaft des wechselnden Zeitgeistes zu abhorresciren, so ist es Preußen. Die Preußische Geschichte ist die Geschichte der Stärkung der Monarchie. Was die formellen Bedenken anbetrifft, die dem Commissions-Beschluß zu Grunde liegen: daß § 107 eine Bestimmung enthalte, welche den Antrag auf Aufhebung der Verfassung nicht zulasse, so kann ich in dem Art. 107 eine solche Bestimmung keinesweges finden. Wenn in und außer der Commission die Frage aufgeworfen worden, was denn werden solle, wenn die Verfassung aufgehoben werde, so antworte ich einfach: das, was das Land vor der Verfassungs-Urkunde hatte! Die alten Institutionen des Staats: der Staatsrath, das Heer, die Provinzial-Landtage &c. haben sich ruhig erhalten trotz der Verfassungs-Urkunde, sie werden bleiben auch nach deren Aufhebung. Der alte Organismus des Preußischen Staats wird ruhig fortbestehen. — Indem ich nun, meine Herren, als Berichterstatter der Commission darauf antrage, zur Tages-Ordnung überzugehen, bitte ich Sie als Antragsteller, dies nicht zu thun."

Abg. Graf Blankensee: Ich kann mit dem Wunsche des Herrn Antragstellers im Allgemeinen wohl einverstanden sein, ich kann mir auch einen Zeitpunkt denken, wo er sich erfüllen wird; dennoch aber erkläre ich auf das Bestimmteste: das einzig, das mildest Zulässige auf einen aus dem Schooße der Kammer hervorgegangenen Antrag auf Beseitigung der Verfassung — ist die einfache Tagesordnung. Ich enthalte mich der anscheinend nicht schwierigen Widerlegung des Herrn Antragstellers und zugleich Referenten; sie würde zu weit führen und erscheint meinem conservativsten Standpunkte nicht zusagend. Ich halte nur Eines fest: Könige, welche ihrem Volke zu Liebe sich eines Theils ihrer Selbstmacht entäußern, es mitberathen, Gesetze prüfen, seinen Staatshaushalt regeln lassen, sind mehr als Meteore; sie gleichen den Gestirnen, den wohlthätigen, die einen Theil ihres Glanzes zu befruchtendem Schatten bergen, um mit dem größeren desto strahlender in die Nachwelt hineinzuleuchten. Das ist meine Ueberzeugung und ich hoffe, Sie stimmen mir zu. Ein solches Allerhöchstes Gnadengeschenk — anders erkennt es echte Preußische Lieb' und Ehrfurcht nicht, und nicht etwa darin eine Verfassung revolutionairen Ursprungs, wie angedeutet worden ist. — hat die Nation von ihrem allverehrten Herrn erhalten. Kraft dieser Verfassung tagen die Erwählten des Volks, tagen die Kammern, um innerhalb der Grenzen der Verfassung, auf welche sie vereidigt wurden, zu helfen, die Gesetzgebung zu säubern von den Flecken oder Schatten, die allerdings aus der Zeit, wo die erste Kammer vom Jahre 1848 gewirkt hat, noch haften. — Meine Herren! Ich halte das für ein großes Tagwerk unserer Kammern! — also die Verfassung zu bewähren, zu reinigen und immer glänzender zu entfalten zu immer größerer Glorie unseres Königthums und Landes, die Eines für uns sind. Nicht aber tagen die Kammern, um sie zu vernichten. Vor dieser Schranke bebt der auf die Verfassung geleistete Eid zurück und erlischt, wie die Fackel, die erleuchten und erhellen soll, nicht aber verzehren und — vernichten! Ich stimme für die einfache Tagesordnung.

Abg. Frh. v. Vincke: Was würde in England demjenigen geschehen, der auf eine Aufhebung der Verfassung, der magna charta, antrüge? Das Urtheil würde nicht zweifelhaft sein. Daß solche Anträge bei uns aus der Kammer selbst hervorgehen können, liegt in der Kindheit unserer Zustände. Wenn aber Männer, denen ich die höchste Gewissenhaftigkeit zutraue, von dieser sich gedrungen fühlten, solche Anträge zu stellen, so müssen allerdings Zweifel vorhanden sein, und diese durch Gründe zu bekämpfen, halte ich für Pflicht, und deswegen habe ich gegen meine frühere Absicht das Wort begehrt. Ich bestreite den Antrag aus materiellen Gründen, aus der Geschichte, aus der Stellung Preußens in der politischen Welt. Wenn man sagt, die Verfassung ist aus der Revolution hervorgegangen, mit der gebrochen werden muß, so ist dies eine der hohlen Phrasen, die wir so oft hören müssen. Wenn gebrochen werden soll mit all' den Ideen und Erfahrungen, die uns aus jener Zeit geworden sind, dann würde man schweres Unrecht thun, dann bricht Preußen mit seiner Größe, mit seiner Zukunft. Auch die Reformation war die Frucht einer Revolution und mußte mit Kampf und Blut errungen werden. Hat man sie deswegen aufheben, vernichten wollen? Hält man sie deswegen für ein Unglück? Nur eine Partei, die gegen die Geschichte blind sein will, kann verlangen, daß Alles aufgehoben werde, was aus revolutionairen Ereignissen hervorgegangen ist. Daß die Verfassung der historischen Entwickelung Preußens entspricht, geht aus den Ereignissen und der Entwickelung der Gesetzgebung von 1806 hervor. Schon damals erkannte die Krone, daß das Unglück des Staates aus der Theilnahmslosigkeit des Volkes an der Regierung hervorging. Dem Volke war keine Theilnahme daran eingeräumt, es hatte also kein Interesse daran. Die Verfassung hat jetzt das Volk um den Thron versammelt, sie hat die Kammern geschaffen, damit der König erfahren möge, was die Ansicht, die Wünsche des Volks sind. — Der Redner verliest zum Schluß den Bericht des Bischofs Eylert über die letzte Unterredung des hochseligen Königs mit Friedrich dem Großen am Obelisk zu Sanssouci, worin Friedrich der Große als Basis der Staats-Pyramide das Volk im Ganzen bezeichnete.

Abg. Dr. Nitzsch (gegen die Petition): Die Verfassung bestimmt, daß nach 21 Tagen über jede Aenderung nochmals abgestimmt werden soll. Wie könnte dies geschehen, wenn wirklich dem Antrag gemäß die Verfassung aufgehoben würde? Schon in dieser Bedingung liegt der Beweis, daß in der Verfassung keine Bestimmung enthalten ist, die Anträge auf Aufhebung zulässig macht. In Ehrfurcht vor dem König, vor der ganzen Geschichte des Landes habe ich nur mein Erstaunen ausdrücken können, daß aus der Mitte der Kammer ein solcher Antrag gestellt werden konnte. Ich beantrage Uebergang zur einfachen Tagesordnung.

Der unterdeß schriftlich eingegangene gleiche Antrag findet allgemeine Unterstützung.

Abg. Stahl: Meine Herren, dem formellen Anstoß, welchen die Commission an dem Antrage nimmt, kann ich nicht beipflichten. Sie behauptet, der Art. 107 gestatte nur die Abänderung und deshalb nicht die Aufhebung der Verfassung. Wie von meinem Vorredner unterschieden worden ist: Abänderung hebt nicht die Substanz, sondern nur das Accidenz auf. Allein dieser Unterschied ist schon in seinem Erfolge irrelevant; es könnte ja dann der Antrag gestellt werden: alle die Paragraphen, welche von den Kammern handeln, aufzuheben. Das wäre formell nur Abänderung und dennoch dem Erfolge nach Aufhebung. In der That aber liegt Sinn und Nachdruck des Art. 107 nicht darauf, daß die Verfassung abgeändert werden kann, sondern darauf, daß sie in der gewöhnlichen Weise der Gesetzgebung abgeändert werden kann. Daß sie abgeändert werden kann, brauchte dieser Artikel nicht erst zu sagen, das verstand sich von selbst. Ebenso versteht es sich aber auch von selbst, daß sie aufgehoben werden kann. So steht in der ganzen Urkunde auch kein Wort darüber, daß überhaupt ein Gesetz abgeändert oder aufgehoben werden kann, und haben wir das je in Zweifel gezogen? Das Recht, die Verfassung auf gesetzlichem Wege aufzuheben, beruht nicht auf Art. 107, sondern auf der Natur der Sache; es beruht darauf, daß die Autorität, welche die Verfassung gab, der König und die Landesvertretung, eben so auch Fug haben muß, sie wieder zurückzunehmen. Der Art. 107 giebt nur die Form dafür an, daß es nicht durch eine besonders hieher berufene, mit einem besonderen Mandat versehene Versammlung zu geschehen braucht, sondern durch die gewöhnlichen Kammern. Hat ein Herr Vorredner dagegen bemerkt, daß es doch wohl in England nicht zulässig wäre, einen Antrag auf Abschaffung des Parlaments zu stellen, so antworte ich ihm darauf, daß es auch bei uns nicht zulässig ist, einen Antrag auf Verwandlung der Monarchie in Republik zu stellen. Diese Unzulässigkeit beruht aber nicht auf der Verfassungs-Urkunde, nach der wäre es vollkommen zulässig, sondern sie beruht auf der innern Heiligkeit des Königthums, und diese Heiligkeit haben bei uns die Kammern und die ganze Constitution bis jetzt jedenfalls noch nicht.

In der Sache selbst erkenne ich das Gewicht der Beweggründe auf Seiten der Herren Antragsteller vollkommen an; sie bewegt die Anhänglichkeit an das alte Preußische Königthum, an die alte Verfassung und Geschichte dieses Landes; sie bewegt auch die Beschaffenheit unserer Verfassung. Es ist wahr, die Verfassung hat ihren Ursprung in den Barrikadenkämpfen; sie hat ihre Substanz in der ersten Arbeit der Verfassungs-Commission der National-Versammlung; sie hat die Form und vielfach die Redeweisen der Revolutionen von 1791 und 1848, die doch gewiß auch der adäquate Ausdruck des Geistes dieser Revolutionen sind. Sie würde in ihren Wirkungen dem Lande tiefe Schäden anrichten, wenn sie nicht glücklicher Weise meistens sich selbst neutralisirte. Wenn die Bestimmungen über Minister-Verantwortlichkeit, die Bestimmungen über das Schulwesen ausgeführt würden, so wäre es ein schweres Unheil. Man kann sagen, unsre Verfassung ist in vieler Hinsicht nur dadurch eine Möglichkeit, daß sie keine Wirklichkeit ist. (Bravo und Heiterkeit.) Die Verfassung ist ein Denkmal von dem schweren Falle Preußens, und so sehr man das Bewußtsein pflegen muß von ihrem Ansehn als Gesetz und als beschwornes Gesetz, ebenso sehr muß man auch das Bewußtsein pflegen, daß sie, an einem höheren und heiligeren Gesetze gemessen, in vieler Hinsicht nicht besteht. Dessenungeachtet kann ich dem Herrn Antragsteller nicht beipflichten und schließe mich dem Antrage auf Tages-Ordnung an. Daß der Ursprung eines Rechtszustandes aus Empörung noch kein absoluter Grund ist, diesen Rechtszustand selbst aufzugeben, ist von einem Herrn Vorredner bereits bemerkt worden; die magna charta, die Declaration der Rechte, die acte of settlement beruhen in England auf Empörung; und sie über Bord zu werfen, würde dennoch gewiß Niemand jenem Lande anrathen. Nun ist die Ansicht der Antragsteller allerdings die, daß die Verfassung nicht bloß ihren Ursprung in der Empörung hat, sondern, was wohl davon zu unterscheiden, daß sie das Princip der Revolution in sich trägt. Es sei durch sie Preußen in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten. Aber was heißt das, ein constitutioneller Staat? wohin kommen wir, wenn wir mit Schulbegriffen in parlamentarischen Sachen verhandeln? (Bravo!) Ist die Schwedische Verfassung, ist unser früherer vereinigter Landtag, ist unsere jetzige Verfassung ohne Minister-Verantwortlichkeit und ohne Steuer-Verweigerungs-Recht ein constitutioneller Staat? Ich frage nach dem Begriff eines solchen. Er soll nun in der Theilung der Gewalten liegen. Wie schon bemerkt worden, unter Theilung der Gewalten, welche die constitutionelle Doctrin aufgebracht hat und die von Grund aus verwerflich ist, verstand und versteht man nichts Anderes, als daß die Kammer die gesetzgebende Gewalt und der König die executive ist; daß aber eine Mitwirkung der Landesvertretung mit der Krone für die Gesetzgebung eine Theilung sei, das ist bis jetzt noch nirgends behauptet worden. In der Schwedischen Verfassung, in der Deutschen Reichsverfassung findet eine solche Mitwirkung statt, und diese sind doch weit älter als die constitutionelle Doctrin. Ebenso der Einwurf der Majoritäten-Herrschaft. Ich bin in der sonderbaren Lage, hier die Majorität in Schutz nehmen zu müssen. (Heiterkeit.) Wäre die Verfassung der Art, daß diese nach Majoritäten stimmende Versammlung das Uebergewicht über den König hätte, so würde ich dem Herrn Antragsteller Recht geben; ist diese Versammlung aber der Autorität des Königs tief untergeordnet, dann kann in der That unmöglich etwas Anstößiges darin gefunden werden, daß sie nach Stimmenmehrheit ihre Beschlüsse faßt. In der alten ehrwürdigen Reichsverfassung wurde im Kurfürsten-Collegium, im Fürstenrath und in der Grafen-Curie nach Majorität entschieden; ist diese Verfassung deshalb revolutionair zu nennen? Allein der ganze Antrag bei solcher Begründung bewegt sich in der That auf einem rein wissenschaftlichen Gebiet. Alles, was heute gesagt worden ist, für und gegen, könnte vollständig ebenso bei jeder philosophischen oder juristischen Doctor-Disputation gesagt werden. (Bravo!) Ich sage: zum größten Theil! Allein wir stehen hier eben nicht an der Frage, ob diese Verfassung eingeführt werden soll; wäre das die Frage, dann würde ich allerdings schwerere Bedenken haben, als meine Herren Vorredner, aus dem früheren Zustande der unumschränkten Monarchie in den der eingeschränkten überzugehen, während das ganze Material dazu, die Gliederung der Societät, die geschichtlichen Traditionen, fehlen. Ich würde am wenigsten dazu meine Zustimmung geben, gegen die frühere Monarchie die jetzige Verfassung, wie sie daliegt, einzutauschen! Allein es handelt sich nicht darum, sie einzuführen, sondern sie abzuschaffen. Die Verfassung besteht bereits drei Jahre, es sind Verhältnisse durch sie geregelt, Gesetze auf sie gebaut, Rechte durch sie erworben; — ist es denn nun ein so Leichtes, sie auf einmal auszujäten? Haben die Herren Antragsteller sich z. B. nur das Eine wohlüberdacht, wollen Sie die Rechte der evangelischen und der katholischen Kirche, welche die Verfassung zusichert, auch mit ausstreichen; glauben Sie, daß das großen Anklang im Lande finden werde, oder wollen Sie darüber noch vorher besonders verhandeln und festsetzen und durch eine solche Debatte, — um mich des Ausdrucks des Herrn Antragstellers zu bedienen, — die Sonde nicht zwar in eine „schmerzliche Wunde", aber doch in die empfindlichsten Theile des Staatskörpers senken? Haben Sie sich auch wohl überlegt, was als allgemeiner staatsrechtlicher Zustand eintreten wird, ob vielleicht der vereinigte Landtag? Dieser hat sich selbst aufgegeben im Hinblick auf eine künftige Landes-Vertretung; daß er von selbst wieder erstehe, möchte ich nicht behaupten; soll er also zufolge jener seiner bedingten Erklärung nun unbedingt aufgehört haben und nichts an seine Stelle treten? Die Verfassung Preußens, sie mag gut oder schlecht sein, hat nun einmal eine Geschichte, und was eine Geschichte hat, ohne Weiteres aufzugeben, dazu ohne bestimmte Vorschläge des Ersatzes, möchte ich nicht „le contraire de la révolution", sondern vielmehr die Contre-Revolution nennen! (Ruf: Sehr wahr!)

Die Hauptsache ist überdies, ich finde nirgends eine nahe liegende Gefahr, welche zu einer solchen Maaßregel bewegen könnte; läge eine solche vor, so würde mich keine Doctrin abhalten, beizustimmen. Die bedenklichsten Sätze der Verfassung, wie gesagt, haben sich selbst neutralisirt, die Macht der Krone ist auf allen Positionen derselben Sieger geblieben, der König besitzt eine gesicherte Armee, er besitzt gesicherte Finanzen. Mit diesen zwei Stücken ist dereinst der König von Preußen drei Europäischen Großmächten gegenübergetreten und mit ihnen fertig geworden, — sollte er nicht auch, wenn es Noth thäte, mit diesen zwei Stücken zwei Kammern gewachsen sein? (Heiterkeit und Bravo!) Und sind denn, seit die Kammern bestehen, so überaus gefährliche, destructive Gesetze und Einrichtungen gegeben worden? Vergleichen wir die Legislation seit der Constitution und vor der Constitution, auch durch Jahrzehnte zurück, ich frage, auf welcher Seite die Conservation, auf welcher die Destruction sich befindet? (Lebhaftes Bravo rechts.) Besonders bedenkliche Bestimmungen waren noch diejenigen, welche nicht sowohl die Macht der Krone, als die Gesinnung der Bevölkerung bedrohten; diese sind aber glücklicherweise in dieser Sitzungsperiode gleichfalls überwunden; ich meine die Bestimmungen über die Gemeinde-Verfassung, ich meine die sich so rasch wiederholenden Wahl-Agitationen mittelst der Wahlen von drei zu drei Jahren.

Die Verfassung hat aber auch bei allen diesen tiefen grundsätzlichen Gebrechen dennoch ihren positiven Werth, und das ist der, daß sie überhaupt eine Verfassung ist, d. h. daß sie Rechtsgarantieen und eine Landesvertretung enthält, und dies ist allerdings der Punkt der großen Divergenz zwischen den Herren Antragstellern und mir; darauf allein gründe ich meine Hoffnung und meine Stellung: daß durch richtige Fortbildung diese Verfassung nicht bloß unschädlich, sondern positiv heilsam gemacht werden kann. Ja, wir wollen und erstreben Rechtsgarantieen, wir wollen keine ungemessene Freiheit der Staatsbürger oder der Corporationen oder der Kirche; wir wollen aber auch keine ungemessene Freiheit der bureaukratischen Gewalt und der Präventiv-Maaßregeln. (Lebhaftes Bravo!) Wir wollen nichts Ungemessenes, wir wollen ein wohlgefügtes, harmonisches Rechts-Ganze, in welchem jedem Element die ihm zukommende, nach höherer ewiger Ordnung ihm zukommende Sphäre angewiesen und rechtlich unverbrüchlich gesichert sei. Ich betrachte diese Verfassung, für die ich in der That keine besondere Vorliebe habe, doch als die erste Grundirung eines solchen harmonischen Bildes, und da ziemt es uns wohl, die Conturen zu berichtigen, ein richtiges Colorit aufzutragen, nicht aber sie zu durchstreichen, da wir keine Gewißheit haben, daß die neue Grundirung gleich auf den ersten Wurf etwas Anderes und Besseres ergebe. (Hört, hört! und Bravo! rechts.) Desgleichen wollen wir eine Landesvertretung, aber in einem ganz anderen Geiste, als sie von 1815 bis 1848 in den Deutschen Landen bestanden hat; wir wollen in ihr nicht eine Schwächung der monarchischen Gewalt, nicht eine gegenseitige Controle des Mißtrauens, wie der Herr Antragsteller sich ausdrückt, sondern wir wollen in ihr eine Stärkung der Krone, wir wollen durch sie der rechtlichen Macht der Krone auch noch die moralische Macht des öffentlichen Eindrucks hinzufügen (Bravo rechts.) Erinnern Sie sich, m. H., an unsere Verhandlungen über die Maaßregeln gegen die Dissidenten, über die Herstellung der Kreis- und Provinzial-Stände, über das Einrücken Oesterreichischer Truppen in das Holsteinische. Hätte die Krone bei jenen Veranlassungen mehr Macht gehabt ohne die Kammern? Hat sie nicht vielmehr mehr Macht gehabt durch die Kammern? (Lebhafter Ruf: Sehr wahr, sehr richtig!) Ausführen konnte sie das Alles auch in der unumschränkten Monarchie; aber es wäre ein falsches Urtheil, ein Tadel, eine Anklage stehen geblieben, — den moralischen Sieg hat die Krone damals durch die Verhandlungen der Kammern errungen! Und wenn man die Kammern aufhebt, ist damit auch die Macht des öffentlichen Urtheils aufgehoben? Wird nicht vielmehr diese Macht dann allein der Tagespresse und dem Wirthshausgespräche verbleiben? Sind aber die Kammern nicht ein viel zuverlässigeres und ein viel würdigeres Organ, als jene?

Wir wollen ferner die Landesvertretung nicht, um den sogenannten Fortschritt, diesen großen Zersetzungs- und Auflösungs-Prozeß unserer Zeit, zu befördern; im Gegentheil, um die Zustände zu erhalten und da, wo sie beschädigt sind, wieder herzustellen. Wir wollen nicht der Bureaukratie allein das Feld überlassen. (Bravo!) Sie hat sich von jeher, natürlich wechselnd nach den Personen, mehr oder minder immer zu den liberalen Gedanken der Zeit hingeneigt, weil diese die mechanische Handhabung der Zustände überall begünstigen. (Bravo!) Das liegt in der Natur der Sache, jener große Auflösungs-Prozeß ist darum seit Jahrzehnden auch in den Ländern, die keine Kammern hatten, gerade durch die Bureaukratie vollbracht worden, und sind diese etwa darin zurückgestanden gegen die Länder mit Kammern? Wir wollen dem Conservatismus und seinen Vertretern den Mund öffnen und ihm die Arme freimachen, damit er sein Recht selbst durch Wort und That vertrete in öffentlicher Versammlung.

Die Aufgabe ist darum nicht die Aufhebung, sondern vor Allem die richtige Bildung der Landesvertretung. Und hierin kann ich nur tief beklagen, daß unser letzter Antrag nicht die Unterstützung unserer Regierung erlangt hat; er hätte auf einmal die Sicherheit gegen künftige Gefahren der Verfassung gewährt. Sodann kömmt es darauf an, durch eine solche gesunde Landesvertretung und mit ihrer Hülfe die einzelnen Schäden der Verfassungs-Urkunde zu bessern und zwar nur gelegentlich, d. h. überall, wo das betreffende Bedürfniß sich zeigt, nicht in doctrinärer Weise durch allgemeine Revision. Die letzte Nachlese an einem solchen Werke, die übrig bliebe, wäre dann die, auch die Bestimmungen noch auszumerzen, die zwar völlig unschädlich, aber keineswegs auch völlig würdig und gemäß sind.

Eine solche Rechtsordnung, die wir uns als Ziel setzen, für deren Erreichung aber wir allerdings nicht Bürgschaft leisten können, widerspricht keineswegs der Preußischen Geschichte; sie ist im Gegentheil mit derselben im innersten Einklange. Zwei Momente sind es, die durch die glorreiche Geschichte dieses Landes hindurch gehen. Das Eine ist die Macht der Könige, das Andere die geistige Betheiligung des Volkes. Das Preußische Volk war niemals ein bloß passives Object der Regierung; seine Könige haben die großen Thaten vollbracht, aber es selbst hat sie, nicht bloß als Werkzeug, sondern durch eigenen Willen, durch innere Zustimmung und Hingebung und aufopfernde Anstrengung moralisch mit vollbracht. Das gilt von dem siebenjährigen Kriege, von dem Freiheitskriege und zuletzt noch von der Wiederherstellung Preußens im Herbste 1848. Während in anderen Ländern nur die Armee die Autorität wiederherstellte, hat in Preußen allerdings auch die Armee die Autorität wiederhergestellt; aber das Volk hat geistig und moralisch diese Herstellung mit vollbracht. (Bravo!) Eine Rechtsordnung, wie ich sie gezeichnet und wie wir sie anstreben, will nichts aufgeben von der Macht des Königs. Sie sucht nur eine Form für die geistige Betheiligung des Landes, und wenn diese in unserm Jahrhundert in Manchem abweicht von den Formen früherer Jahrhunderte, so kann ich darin allein noch kein absolutes Verwerfungsurtheil derselben finden. Darum möge auch Preußen sich nicht dadurch beirren lassen, daß rundherum die Großmächte die unumschränkte Monarchie hergestellt haben; es geziemt jedem Staate, seine Eigenthümlichkeit zu bewahren, am meisten dann, wenn seine Eigenthümlichkeit gerade die höhere ist — und hat man denn solche Gewißheit, daß der Absolutismus in anderen Reichen in der Folge zu ersprießlichen Resultaten führen wird? — (Lebhaftes Bravo! links.) Nach der Februar-Revolution von 1848 meinten viele Leute, das Ende und das Ziel der Weltgeschichte sei die provisorische Regierung (Heiterkeit); so glauben auch jetzt wieder viele Leute, das Ende und Ziel der Weltgeschichte sei der Absolutismus; ich hoffe von dem Herrn der Weltgeschichte, daß ein anderes Ziel und Ende der Geschichte gesetzt ist. Lange und befriedigende Dauer hat nur ein Reich, das auf sittlichen Grundlagen, auf verbürgtem Rechte und ächter Freiheit ruht. Darum mögen die absoluten Constituirungen in Europa für Preußen nur eine um so dringendere Anforderung sein, sich als ein Reich der sittlichen Grundlagen, der verbürgten Rechte, der ächten Freiheit zu erhalten und auszubilden. Das ist seine große Mission, möge es derselben nicht untreu werden! (Lebhaftes Bravo!) Ich behaupte keineswegs, daß verbürgte Rechte nicht anders möglich seien, als durch geschriebene Gesetze; daß ächte Freiheit nicht möglich sei, als durch Kammern. Es giebt hierfür mancherlei Formen und Wege. Allein es ist nicht männlich, Wege und Formen immerdar zu wechseln, statt vielmehr den Weg, auf welchem wir durch die Providenz nun einmal gestellt sind, beharrlich und muthig bis ans Ende fortzugehen. (Bravo!) Es ist noch weniger männlich, weil das Zerrbild der Freiheit zu Schanden geworden ist, auch den Glauben an das Urbild der Freiheit aufzugeben (Bravo! Ruf: Sehr richtig! von der Linken.) Unsere Verfassung trug nach einem Königlichen Ausspruch den breiten Stempel ihres Ursprungs an sich; nun, dieser Stempel wird von Jahr zu Jahr schmäler. (Stimmen links: Nur nicht zu schmal!) Streichen wir die Verfassung aus, so haben wir wohl die Schäden der Revolution aufgehoben, aber auch ihren Gewinn. — Gehen wir dagegen den Weg, den wir seit 3 Jahren gegangen sind, fort Schritt vor Schritt die Güter, die wirklich zerstört und beschädigt sind, wieder herzustellen auf dem Wege der öffentlichen Besprechung und durch sie der inneren Ueberzeugung, so werden wir sie doppelt wieder gewinnen, wir werden sie fester machen und zugleich ihren Werth im öffentlichen Bewußtsein steigern. Wir haben dann nicht bloß diese Güter selbst, sondern auch die richtige Würdigung derselben in der Nation errungen, welche ihr Unterpfand für die Zukunft ist. (Bravo rechts.) Ja, unsere Verfassung, wie sie daliegt, ist noch ein Denkmal von dem schweren Falle Preußens und dadurch ein Denkmal von der Schmach Preußens. Aber es frommt nicht, dieses Denkmal zu vernichten, sondern durch Thaten der Loyalität und der politischen Weisheit Zug um Zug seine Inschrift umzuwandeln, damit es stehen bleibe durch die Zeiten als ein Denkmal von Preußens Wiederaufrichtung, als ein Denkmal von Preußens Ehre. Deshalb stimme ich für die Tages-Ordnung. (Lebhafter Beifall)

Fürst Reuß als Berichterstatter: Im Schooß der Commission ist mein Antrag ein ungeheurer genannt worden; ich habe mich vergeblich bemüht, eine Erläuterung für diese Bezeichnung zu finden.

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird zurückgezogen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag durch Annahme des Ueberganges zur einfachen Tagesordnung mit großer Majorität beseitigt.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr; nächste Dienstag den 1. März.)

Deutschland.

Berlin, 24. Februar. Wir haben aus dem unter dem 19. d. M. abgeschlossenen Handels-Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich schon verschiedene Mittheilungen gemacht, so daß unsere Leser über den Haupt-Inhalt desselben vollständig orientirt sind doch ist es immerhin interessant, das Actenstück vollständig zu kennen, und wir theilen dasselbe deshalb hier nach der D. A. Z. wörtlich mit. Es lautet:

Handels- und Zollvertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich.

Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, von dem Wunsche geleitet, den Handel und Verkehr zwischen ihren Gebieten durch ausgedehnte Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, durch vereinfachte und gleichförmige Zollbehandlung und durch erleichterte Benutzung aller Verkehrs-Anstalten in umfassender Weise zu fördern, und in der Absicht, ihre Zolleinnahmen zu sichern und die allgemeine Deutsche Zolleinigung anzubahnen, haben Unterhandlungen eröffnen lassen und zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt: Se. Maj. der König von Preußen: Allerhöchstihren Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frhrn. Otto Theodor v. Manteuffel und Allerhöchstihren General-Director der Steuern Johann Friedrich v. Pommer-Esche; und Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich: Allerhöchstihren Wirklichen Geheimen Rath Frhrn. Karl v. Bruck, welche, nach geschehener Mittheilung und gegenseitiger Anerkennung ihrer Vollmachten, den folgenden Handels- und Zollvertrag vereinbart und abgeschlossen haben:

Art. 1. Die contrahirenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhr-Verbote zu hemmen. Ausnahmen hiervon dürfen nur stattfinden: a) bei Tabak, Salz, Schießpulver, Spielkarten und Kalendern; b) aus Gesundheits-Polizei-Rücksichten; c) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen.

Art. 2. Hinsichtlich des Betrags, der Sicherung und der Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben dürfen von keinem der beiden contrahirenden Theile dritte Staaten günstiger als der andere contrahirende Theil behandelt werden. Jede dritten Staaten in diesen Beziehungen eingeräumte Begünstigung ist daher ohne Gegenleistung dem andern contrahirenden Theile gleichzeitig einzuräumen. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Begünstigungen, welche die mit einem der contrahirenden Theile jetzt oder künftig zollvereinten Staaten genießen, sowie solche Begünstigungen, welche andern Staaten durch bestehende und vor Abschluß des gegenwärtigen Vertrags mitgetheilte Verträge zugestanden sind, oder diesen andern Staaten für dieselben Gegenstände in nicht höherm Maaße auch nach Ablauf dieser Verträge zugestanden werden sollten.

Art. 3. Die contrahirenden Theile wollen vom 1. Januar 1854 an gegenseitige Verkehrs-Erleichterungen auf Grundlage des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse ihrer Länder eintreten lassen. Demgemäß sind sie schon jetzt übereingekommen, daß von den in der Anlage I. bezeichneten Waaren bei deren unmittelbarem Uebergange aus dem freien Verkehre im Gebiete des einen in das Gebiet des andern Staats keine, beziehungsweise keine höhern als die in dieser Anlage bestimmten Eingangsabgaben erhoben werden sollen. Sie werden ferner im Jahre 1854 Commissarien zusammentreten lassen, um sich über weitere, dem obigen Gesichtspunkte entsprechende Verkehrserleichterungen zu einigen.

Art. 4. Wenn während der Dauer des gegenwärtigen Vertrags in dem Gebiete des einen oder des andern der contrahirenden Staaten Erhöhungen der allgemeinen tarifmäßigen Eingangszölle gegen den gegenwärtig gültigen Tarif eintreten sollten, so bleiben diese auf die in der Anlage I. vereinbarten Verkehrs-Erleichterungen ohne Einfluß. Wenn aber einer der contrahirenden Theile für eine von den in der Anlage I. genannten Waaren eine Ermäßigung seines gegenwärtigen allgemeinen Zolltarifs, sei es allgemein oder für gewisse Grenzstrecken oder Zollämter, eintreten lassen will, so liegt ihm ob, dem andern Theile von dieser Ermäßigung mindestens drei Monate vor deren Eintreten Nachricht zu geben, und es bleibt alsdann, vorbehaltlich anderweiter Verständigung, dem andern Theile freigestellt, diese Waare einem Zwischenzoll, beziehungsweise einer Erhöhung des Zwischenzolls, und zwar in dem einen wie in dem andern Falle zu einem der jenseitigen Zoll-Ermäßigung entsprechenden Betrage zu unterwerfen. Wer von dieser Befugniß Gebrauch macht, wird die Veränderung vier Wochen vor deren Eintreten veröffentlichen.

Art. 5. 1) Die contrahirenden Theile werden bei dem unmittelbaren Uebergange von Waaren aus dem Gebiete des einen in das Gebiet des andern Staats Ausgangs-Abgaben von keinen andern als den in der Anlage II. verzeichneten Gegenständen und zu keinen höheren als den in ihren Zolltarifen gegenwärtig für diese Gegenstände festgesetzten Beträgen erheben lassen. Auf Ausgangs-Abgaben, welche an Stelle der Durchgangszölle erhoben werden, findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung; hinsichtlich des Betrages dieser Ausgangs-Abgaben gilt die nachstehend unter 2 getroffene Verabredung über den Betrag der Durchgangszölle. 2) Die contrahirenden Theile werden von den nach der Anlage I. im Zwischenverkehr zollfreien Waaren, welche aus dem Gebiete des anderen Theils, ohne Berührung zwischenliegenden Auslandes, durch ihr Gebiet nach dem Auslande durchgeführt werden, Durchgangs-Abgaben nicht erheben lassen. Sie werden ferner von Waaren, welche aus dem Auslande durch ihr Gebiet nach dem Gebiete des andern Theils oder umgekehrt, ohne Berührung zwischenliegenden Auslandes, durchgeführt werden, wenn diese Waaren nach ihren allgemeinen Zolltarifen weder bei der Einfuhr, noch bei der Ausfuhr einer Abgabe unterliegen, keine Durchgangs-Abgaben, in allen anderen Fällen dagegen keine anderen als die gegenwärtig bestehenden Durchgangs-Abgaben, höchstens jedoch den Betrag von 3½ Sgr. oder 10 Kr. für den Zollcentner erheben lassen. Die weitere Ermäßigung dieser Durchgangs-Abgabe im Allgemeinen oder für einzelne Grenzstrecken oder Straßenzüge bleibt jedem der contrahirenden Theile unbenommen. Die vorstehenden Verabredungen finden sowohl auf die nach erfolgter Umladung oder Lagerung, als auch auf die unmittelbar durchgeführten Waaren Anwendung.

Art. 6. Zur weitern Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs wird beiderseits Befreiung von Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben zugestanden: a) für Waaren (mit Ausnahme von Verzehrungsgegenständen), welche aus dem einen Staate auf Märkte oder Messen des andern gebracht oder auf ungewissen Verkauf außer dem Meß- und Marktverkehr aus dem einen Staate nach dem andern versendet, daselbst aber nicht in den freien Verkehr gesetzt, sondern unter Controle der Zollbehörde in öffentlichen Niederlagen (Packhöfen, Hallämtern &c.) gelagert und binnen einer im Voraus zu bestimmenden Frist unverkauft zurückgeführt werden; b) für Vieh, welches auf Märkte des andern Staats gebracht und unverkauft von dort zurückgeführt wird; c) für Glocken zum Umgießen, Wachs zum Bleichen, Seidenabfälle zum Hecheln (Kämmeln), unter Festhaltung der Gewichtsmenge; d) für Gewebe und Garne zum Waschen, Bleichen, Walken, Appretiren, Bedrucken und Sticken, sowie für Gegenstände zum Lackiren, Poliren und Bemalen; e) für sonstige zur Reparatur, Bearbeitung und Veredlung bestimmte, in den andern Staat gebrachte und nach Erreichung jenes Zwecks, unter Beobachtung der deshalb getroffenen Vorschriften, zurückgeführte Gegenstände, wenn die wesentliche Beschaffenheit und die Benennung derselben unverändert bleibt; und zwar in den Fällen unter a), b), d) und e), sofern die Identität der aus- und wiedereingeführten Gegenstände außer Zweifel ist.

Art 7. Hinsichtlich der zollamtlichen Behandlung von Waaren, die dem Begleitscheinverfahren unterliegen, wird eine Verkehrserleichterung dadurch gegenseitig gewährt werden, daß beim unmittelbaren Uebergange solcher Waaren aus dem Gebiet des einen contrahirenden Staats in das Gebiet des andern die Verschlußabnahme, die Anlage eines anderweiten Verschlusses und die Auspackung der Waaren unterbleibt, sofern den dieserhalb vereinbarten Erfordernissen genügt ist, und daß überhaupt die Abfertigung möglichst beschleunigt wird.

Art. 8. Die contrahirenden Theile werden sich vereinigen, ihre gegenüberliegenden Grenzzollämter, wo es die Verhältnisse gestatten, je an einen Ort zu verlegen, so daß die Amtshandlungen bei dem Uebertritte der Waaren aus einem Zollgebiete in das andere gleichzeitig stattfinden können.

Art. 9. Innere Abgaben, welche in einem der contrahirenden Staaten, sei es für Rechnung des Staats oder für Rechnung von Communen und Corporationen, auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauche eines Erzeugnisses ruhen, dürfen Erzeugnisse der contrahirenden Staaten unter keinem Vorwande höher oder in lästigerer Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes. Von allen Erzeugnissen, die nach der dem Art. 3 angeschlossenen Anlage I. aus dem einen Staate in den andern zu ermäßigten Zollsätzen eingehen, und von welchen zollordnungsmäßig dargethan wird, daß sie als ausländisches Eingangsgut die zollamtliche Behandlung bei einer Erhebungsbehörde des letztern bestanden haben, oder derselben noch unterliegen, darf keine weitere Abgabe irgend einer Art, sei es für Rechnung des Staats oder für Rechnung von Communen und Corporationen, erhoben werden, jedoch mit Vorbehalt derjenigen innern Steuern, welche in einem der contrahirenden Staaten auf die weitere Verarbeitung oder auf anderweite Bereitungen aus solchen Erzeugnissen, ohne Unterschied des ausländischen oder inländischen Ursprungs, allgemein gelegt sind. Dagegen werden Erzeugnisse, welche nach dieser Anlage aus dem einen in den andern Staat zollfrei eingehen, in Beziehung auf die innere Besteuerung als einheimische behandelt.

Art. 10. Die contrahirenden Theile verpflichten sich, zur Verhütung und Bestrafung des Schleichhandels nach oder aus ihren resp. Gebieten durch angemessene Mittel mitzuwirken und zu diesem Zwecke die erforderlichen Strafgesetze zu erlassen, die Rechtshülfe zu gewähren, den Aufsichts-Beamten des andern Staats die Verfolgung der Contravenienten in ihr Gebiet zu gestatten und denselben durch Steuer-, Zoll- und Polizeibeamte, sowie durch die Ortsvorstände alle erforderliche Auskunft und Beihülfe zu Theil werden zu lassen. Das nach Maaßgabe dieser allgemeinen Bestimmungen abgeschlossene Zollcartel enthält die Anlage III. Für Grenzgewässer und für solche Grenzstrecken, wo die Gebiete der contrahirenden Theile mit fremden Staaten zusammentreffen, werden Maaßregeln zur gegenseitigen Unterstützung beim Ueberwachungsdienste verabredet werden.

Art. 11. Stapel- und Umschlagsrechte sind in den Staaten der contrahirenden Theile unzulässig und es darf, vorbehaltlich schifffahrts- und gesundheitspolizeilicher, sowie der zur Sicherung der Abgaben erforderlichen Vorschriften, kein Waarenführer gezwungen werden, an einem bestimmten Orte anzuhalten, aus-, ein- oder umzuladen.

Art. 12. Die contrahirenden Theile werden die Seeschiffe des andern Theils und deren Ladungen unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben wie die eigenen Schiffe zulassen. Die Schifffahrt zwischen Seehäfen seines Gebiets kann jeder Staat seinen eigenen Schiffen vorbehalten. Begünstigungen jedoch, welche in Beziehung hierauf einer der contrahirenden Staaten den Schiffen dritter Staaten durch Uebereinkunft gewährt, wird derselbe auch den Schiffen des andern Staats zu Theil werden lassen, wenn letzterer die Gegenseitigkeit zugesteht. Die successive Befrachtung oder Entlöschung in mehreren Seehäfen des einen Staats soll den Schiffen des andern Staats gestattet sein. Die Staatsangehörigkeit der Schiffe jedes der contrahirenden Staaten ist nach der Gesetzgebung ihrer Heimath zu beurtheilen. Zur Nachweisung über die Ladungsfähigkeit der Schiffe des einen Staats sollen die nach der Gesetzgebung ihrer Heimath gültigen Meßbriefe, vorbehaltlich der Reduction der Schiffsmaaße, bei Feststellung von Schifffahrts- und Hafen-Abgaben im andern Staate genügen.

Art. 13. Von Schiffen des einen der contrahirenden Theile, welche in Unglücks- oder Nothfällen in die Seehäfen des andern einlaufen, sollen, wenn nicht der Aufenthalt unnöthig verlängert oder zum Handelsverkehr benutzt wird, Schifffahrts- oder Hafen-Abgaben nicht erhoben werden. Von Havarie- oder Strand-Gütern, welche in das Schiff eines der contrahirenden Theile verladen waren, soll von dem andern, unter Vorbehalt der Durchgangs-Abgabe bei der Wiederausfuhr zu Lande und des etwaigen Bergelohns, eine Abgabe nur dann erhoben werden, wenn dieselben in den Verbrauch übergehen.

Art. 14. Zur Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen in den Gebieten der contrahirenden Theile sollen Schiffsführer und Fahrzeuge, welche einem derselben angehören, unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben von Schiff oder Ladung zugelassen werden, wie Schiffsführer und Fahrzeuge des eigenen Staats.

Art. 15. Die Benutzung der Chausseen und sonstigen Straßen, Canäle, Schleusen, Fähren, Brücken und Brücken-Oeffnungen, der Häfen und Landungsplätze, der Bezeichnung und Beleuchtung des Fahrwassers, des Lootsenwesens, der Krahne und Waage-Anstalten, der Niederlagen, der Anstalten zur Rettung und Bergung von Schiffsgütern u. dergl. m., insoweit die Anlagen oder Anstalten für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, soll, gleichviel ob dieselben vom Staate oder von Privatberechtigten verwaltet werden, den Angehörigen des anderen Staats unter gleichen Bedingungen und gegen gleiche Gebühren, wie den Angehörigen des eigenen Staats gestattet werden. Gebühren dürfen, vorbehaltlich der beim See-Beleuchtungs- und See-Lootsenwesen zulässigen abweichenden Bestimmungen, nur bei wirklicher Benutzung solcher Anlagen oder Anstalten erhoben werden. Dieselben dürfen die Unterhaltungskosten sammt den landesüblichen Zinsen des Anlage-Capitals nicht übersteigen. Wegegelder für beladenes Fuhrwerk sollen auf Straßen, welche unmittelbar oder mittelbar zur Verbindung der contrahirenden Staaten unter sich oder mit dem Auslande dienen, da, wo dieselben den Satz von einem Silbergroschen für ein Zugthier und eine geographische Meile erreichen oder übersteigen, höchstens zu den jetzt geltenden Beträgen und da, wo sie jenen Satz nicht erreichen, höchstens zu diesem letztern erhoben werden. Weggelder für einen die Landesgrenze überschreitenden Verkehr dürfen auf den erwähnten Straßen nach Verhältniß der Streckenlängen nicht höher sein als für den auf das eigne Staatsgebiet beschränkten Verkehr. Für Eisenbahnen gelten nicht diese, sondern die in den Artikeln 16 und 17 enthaltenen Bestimmungen.

Art. 16. Auf Eisenbahnen sollen in Beziehung auf Zeit, Art und Preise der Beförderungen die Angehörigen des andern Theils und deren Güter nicht ungünstiger als die eigenen Angehörigen und deren Güter behandelt werden. Für Durchfuhren nach oder aus dem Gebiete des andern Staats soll kein Staat höhere als diejenigen Eisenbahnfrachtsätze erheben lassen, welchen auf derselben Eisenbahn die in dem eigenen Gebiete auf- oder abgeladenen Güter verhältnißmäßig unterliegen.

Art. 17. Die contrahirenden Theile werden dahin wirken, daß die Waarenbeförderung auf den Eisenbahnen in ihren Gebieten durch Herstellung unmittelbarer Schienenverbindungen zwischen den an einem Orte zusammentreffenden Bahnen und durch Ueberführung der Transportmittel von einer Bahn auf die andere möglichst erleichtert werde. Sie werden ferner, wo an ihren Grenzen unmittelbare Schienenverbindungen vorhanden sind und ein Uebergang der Transportmittel stattfindet, Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Wagen eingehen und in denselben Wagen nach einem Orte im Innern befördert werden, an welchem sich ein zur Abfertigung befugtes Zoll- oder Steueramt befindet, von der Declaration, Abladung und Revi-

sion an der Grenze, sowie vom Colloverschluß frei lassen, insofern jene Waaren durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Eingange angemeldet sind. Waaren, welche in vorschriftsmäßig verschließbaren Eisenbahnwagen durch das Gebiet eines der contrahirenden Theile aus oder nach dem Gebiete des andern ohne Umladung durchgeführt werden sollen von der Declaration, Abladung oder Revision, sowie vom Colloverschluß sowohl im Innern als an den Grenzen frei bleiben, insofern dieselben durch Uebergabe der Ladungsverzeichnisse und Frachtbriefe zum Durchgange angemeldet und von den betheiligten Eisenbahnverwaltungen die zur Ermittelung und Erhebung der gebührenden Durchgangs-Abgaben erforderlichen Einrichtungen getroffen sind. Die Verwirklichung der vorstehenden Bestimmungen ist jedoch dadurch bedingt, daß die betheiligten Eisenbahnverwaltungen für das rechtzeitige Eintreffen der Wagen mit unverletztem Verschlusse am Abfertigungsamte im Innern oder am Ausgangsamte verpflichtet seien.

Art. 18. Die contrahirenden Theile wollen gemeinschaftlich dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert und der Befugniß der Unterthanen des einen Staats, in dem andern Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde. Von den Unterthanen des einen der contrahirenden Theile, welche in dem Gebiete des andern Handel und Gewerbe treiben, oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte ab, wo der gegenwärtige Vertrag in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen unterworfen sind. Desgleichen sollen Fabrikante und Gewerbtreibende, welche bloß für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbebetriebe in dem Staate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienste solcher inländischer Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in dem andern Staate keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet sein. Auch sollen beim Besuche der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem der beiden Staaten die Unterthanen des andern ebenso wie die eigenen Unterthanen behandelt werden. Die Unterthanen des einen der contrahirenden Theile, welche das Frachtfuhrgewerbe, die See- oder Flußschifffahrt zwischen Plätzen verschiedener Staaten betreiben, sollen für diesen Gewerbbetrieb in dem Gebiete des andern Theils einer Gewerbesteuer nicht unterworfen werden.

Art. 19. Die contrahirenden Staaten werden noch im Laufe des Jahres 1853 über eine allgemeine Münzconvention in Unterhandlung treten. Schon jetzt haben sie sich dahin verständigt, daß keiner von ihnen die von ihm geprägten Münzen außer Verkehr setzen oder den von ihm denselben beigelegten Werth verringern wird, ohne einen Zeitraum von mindestens vier Wochen zur Einlösung derselben zum bisherigen gesetzlichen Werthe festgesetzt und denselben wenigstens drei Monate vor dessen Ablaufe öffentlich bekannt gemacht und zur Kenntniß des andern Theils gebracht zu haben. Nur beim Uebergange zum 14-Thaler- oder 24½-Guldenfuße oder zum metrischen Münzsysteme bleibt es dem betreffenden Staate vorbehalten, das Werthverhältniß zu bestimmen, nach welchem er seine bisherigen Münzen einlösen, oder in seinem Gebiete im Umlauf lassen will. Die contrahirenden Theile werden ferner Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf Münze oder Papiergeld des andern Theils mit gleichen Strafen, wie Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die eigenen Münzen oder das eigene Papiergeld belegen. Das unter ihnen abgeschlossene Münz-Cartel ist in der Anlage IV. enthalten.

Art. 20. Jeder der contrahirenden Theile wird seine Consuln im Auslande verpflichten, den Angehörigen des andern Theils, sofern letzterer an dem betreffenden Platze durch einen Consul nicht vertreten ist, Schutz und Beistand in derselben Art und gegen nicht höhere Gebühren wie den eigenen Angehörigen zu gewähren.

Art. 21. Die contrahirenden Theile gestehen sich gegenseitig das Recht zu, an ihre Zollstellen Beamte zu dem Zwecke zu senden, um von der Geschäfts-Behandlung derselben in Beziehung auf das Zollwesen und die Grenzbewachung Kenntniß zu erlangen, wozu diesen Beamten alle Gelegenheit bereitwillig zu gewähren ist. Ueber die Rechnungsführung und Statistik in beiden Zollgebieten wollen die contrahirenden Staaten sich gegenseitig alle gewünschten Aufklärungen ertheilen. Ueber die Ausführung dieser Vereinbarung wird nähere Verständigung stattfinden.

Art. 22. In denjenigen einzelnen Landestheilen der contrahirenden Staaten, welche von deren Zollgebiete ausgeschlossen sind, finden, so lange deren Ausschluß dauert, die Verabredungen in den Artikeln 1 — 9 des gegenwärtigen Vertrags keine Anwendung.

Art. 23. Noch im Laufe des Jahres 1853 sollen Commissare der contrahirenden Staaten zusammentreten, um die in Gemäßheit der vorstehenden Artikel erforderlichen Vereinbarungen und Vollzugs-Vorschriften festzustellen.

Art. 24. Die in den Anlagen dieses Vertrags enthaltenen Bestimmungen sind als integrirende Theile desselben anzusehen.

Art. 25. Die Dauer dieses Vertrags wird auf zwölf Jahre, also vom 1. Jan. 1854 bis zum 31. Dec. 1865 festgestellt. Es werden im Jahre 1860 Commissare der contrahirenden Staaten zusammentreten, um über die Zoll-Einigung zwischen den beiden contrahirenden Theilen und den ihrem Zollverbande alsdann angehörigen Staaten oder, falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitergehende als die am 1. Jan. 1854 eintretenden und durch die im Art. 3 erwähnten commissarischen Verhandlungen nachträglich festzustellenden Verkehrs-Erleichterungen und über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln.

Art. 26. Der Beitritt zu diesem Vertrage bleibt denjenigen Deutschen Staaten vorbehalten, welche am 1. Jan. 1854 oder später zum Zollvereine mit Preußen gehören werden. Nicht minder steht der Beitritt zu diesem Vertrage den jetzt oder in Zukunft mit Oesterreich zollverbündeten Italienischen Staaten frei.

Art. 27. Gegenwärtiger Vertrag soll ratificirt und es sollen die Ratifications-Urkunden im Laufe des künftigen Monats in Berlin ausgewechselt werden.

So geschehen Berlin, den 19. Februar 1853.

(gez.) Otto v. Manteuffel. Friedr. v. Pommer-Esche. v. Bruck.

In dem „Schlußprotokoll", welches noch einige „Bemerkungen, Erklärungen und Verabredungen" hinsichtlich des „Handels- und Zollvertrages" enthält, ist ausgesprochen, man sei einverstanden, daß die in Art. 3 und 19 vorgesehenen Verhandlungen in **Wien**, die in Art. 23 (ebenso die in Separat-Artikel 9 für 1854 verabredeten Unterhandlungen wegen übereinstimmender Maaßregeln in Betreff ausschließender Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, Muster und Fabrikzeichen, sowie hinsichtlich der gegenseitigen Zulassung von Versicherungs- und andern Handels- und Verkehrsgesellschaften) gedachten Verhandlungen aber in **Berlin** stattfinden sollen.

Der dem Preußisch-Oesterreichischen **Handels-Vertrage** beigegebene **Zwischenverkehrs-Tarif** enthält 26 sehr umfassende Positionen für **Zollbefreiungen** und 32 für **Zollerleichterungen**. Ganz zollfrei sind Rohproducte, Fabrikstoffe, Holz und Holzwaaren, Glas, Metalle, Kohlen, Mühlenfabrikate, Papier, literarische und Kunstgegenstände, kleineres Vieh, Wolle u. s. w. Unter den im Zolle erleichterten Gegenständen findet sich: Baumwollengarn zu 1 Thlr. 22½ Sgr. und 2 Fl. 30 Kr., Roheisen 7½ Sgr. und 22½ Kr., gefrischtes Eisen in Stäben 20 Sgr. und 1 Fl., façonnirtes Eisen zu 1 Thlr. und 1 Fl. 30 Kr., Eisenblech ꝛc. zu 1 Thlr. 22½ Sgr. und 2 Fl. 30 Kr., rohe Eisengußwaaren zu 15 Sgr. und 45 Kr., gemeine grobe Eisenwaaren zu 2 Thlr. und 3 Fl., feine Eisenwaaren zu 3 Thlr. 5 Sgr. und 4 Fl. 30 Kr., Nähnadeln zu 35 Thlr. und 50 Fl. Baumwollenwaaren zahlen beim Eingang nach Preußen 30 Thlr., nach Oesterreich in drei Abstufungen nach der Feinheit 45, 100 und 200 Fl. Leinenwaaren nach Preußen 30 Thlr., nach Oesterreich 45, 75 und 200 Fl., Wollenwaaren nach Preußen 30 Thlr., nach Oesterreich 45, 100 und 200 Fl., Seidenwaaren nach Preußen 80 und 50 Thlr. und nach Oesterreich 120 und 75 Fl. Ausgangs-Abgaben dürfen nur von 10 verschiedenen Artikeln erhoben werden, die Durchgangs-Abgaben sind aber regelmäßig auf 3½ Sgr. ermäßigt. (Vergl. Wien ℔*.)

— Mit Allerhöchster Genehmigung und im Gefühl größter Ehrfurcht und Dankbarkeit bringen die Vorsteher des vaterländischen Vereins zur **Verpflegung hülfloser Krieger der Berliner Garnison** aus den Feldzügen von 1813 bis 1815 das nachstehende huldvolle Schreiben **Ihrer Majestät der Königin** zur öffentlichen Kenntniß, Inhalts dessen Ihre Majestät Allergnädigst geruhet haben, das Protectorat des Vereins, welcher seit seinem Entstehen unter dem Schutze Ihrer Königlichen Hoheit der verewigten Frau **Prinzessin Wilhelm von Preußen** und nach Höchstderen Ableben unter dem Ihres Gemahls, Sr. Königl. Hoheit des **Prinzen Wilhelm von Preußen** gestanden hatte, seit dem Hintritt des Letzteren aber seiner hohen Beschützer beraubt war, zu übernehmen. — Das Schreiben lautet:

„Ich erfülle Ihren in dem Schreiben vom 25. Januar gegen Mich ausgesprochenen Wunsch, den Vaterländischen Verein zur Verpflegung hülfloser Krieger der Berliner Garnison aus den Feldzügen von 1813 bis 1815 unter Meinen besonderen Schutz zu nehmen, mit um so größerem Vergnügen, als Mir dadurch die erwünschte Gelegenheit gegeben wird, dem in großer, verhängnißvoller Zeit aus treuester Liebe zu König und Vaterland hervorgegangenen Verein und seiner langjährigen segensreichen Wirksamkeit Meine ganz besondere Theilnahme und Anerkennung zu bezeigen. — Möge der Verein, dem von heute an Ich Mich noch näher verbunden fühle, unter dem göttlichen Beistande sein Liebeswerk unverdrossen und im Segen fortsetzen und sich Meiner ganzen Theilnahme und Meines herzlichen Wohlwollens für seine Zukunft versichert halten. Berlin, den 31. Januar 1853.

Elisabeth.

An die Vorsteher des Vaterländischen Vereins zur Verpflegung hülfloser Krieger der Berliner Garnison aus den Feldzügen 1813 bis 1815."

— Se. Königl. Hoheit der **Großherzog** und Ihre Königl. Hoheit die Frau **Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin** trafen heute Mittag ½1 Uhr im Königlichen Schlosse hier ein.

— Nach Privatnachrichten ist Se. H. **Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen** am 10. d. Mts. in **Bologna** angekommen und hat seinen Durchlauchtigsten Vater in besserm Zustande, als zu erwarten war, angetroffen. Der Fürst war nicht am Nervenfieber, sondern an einem gastrischen Fieber erkrankt.

— Der Königl. Kammerherr und Abgeordnete zur Zweiten Kammer Graf **von Fürstenberg-Stammheim** ist aus Stammheim, der Kaiserl. Russische Hofrath **von Düsterloh** aus Riga, der Herzogl. Braunschweig'sche Finanz-Director **von Thilau** aus Braunschweig und der Geheime Rath und Zoll-Vereins-Bevollmächtigte **v. d. Gröben** ebendaher hier eingetroffen.

— Der Kaiserlich Französische Legations-Secretair Vicomte **de Comtades** ist nach Paris und der General-Consul **Limonius** nach Stettin von hier abgereist.

— Dem **Grafen v. Schaesberg** und dem Ober-Regierungsrath **Schmitz**, Abgeordneten zur **Zweiten** Kammer aus **Rheinischen Wahlkreisen**, sind in Erwägung der **Communal-Belastungen vor und nach** 1845, für ihre **Nichtbeistimmung** zu der Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, vom platten Lande Dank-Adressen zugestellt worden. So meldet die „Deutsche Volkshalle".

— Bei dem hiesigen **Ober-Tribunal** sind 15 **Rechts-Anwalte** zur **Praxis** befugt. Gegenwärtig beläuft sich die Zahl derselben nur auf 12, so daß noch drei Rechts-Anwalte bei diesem obersten Gerichtshofe zuzulassen sind.

— Der „**Staats-Anzeiger**" veröffentlicht das Privilegium wegen Emission von **Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn**-Gesellschaft zum Gesammtbetrage von 2,000,000 Thalern, vom 14 Februar 1853. Dieselben werden mit 4 pCt. verzinst und vom J. 1858 ab nach einem aufgestellten Plane amortisirt.

— Der Handelsminister hat unterm 26. v. M. eine Verfügung an die Königliche Regierung zu Stettin erlassen, nach welcher die Anwendung der in der Verfügung vom 25 September 1848 mitgetheilten, bei Beurtheilung von **Concessions-Anträgen auf Privatbanken** als maaßgebend zu betrachtenden Normativ-Bedingungen nicht für solche Privatbanken erforderlich ist, denen die Befugniß, unverzinsliche Noten, auszugeben nicht eingeräumt wird. Dagegen kann rücksichtlich der Zettelbanken eine mehrfach beanspruchte Erweiterung der Grenzen des statutenmäßig anzuweisenden Geschäftskreises, ohne den geregelten Geldumlauf und den Verkehr sehr erheblicher Gefahr auszusetzen, nur insoweit eintreten, als es keinem Bedenken unterliegt, die Befugniß zu discontiren auf alle im Inlande zahlbare Wechsel auszudehnen.

— Mit Bezug auf unsere früheren Mittheilungen wird uns jetzt aus bester Quelle bestätigt, daß die **Berlin-Anhalter Eisenbahn** ihren Actionären eine **höhere** Dividende als **sechs** Procent für 1852 nicht gewähren wird, eine Prioritätsanleihe aber weder bewilligt noch beantragt worden ist.

— Die letzten politischen Ereignisse haben die Frage wieder mehr in den Vordergrund gedrängt, in wiefern eine einheitliche Leitung der gesammten Polizei in erhöhterem Maaße, als bisher der Fall war, herzustellen sei. Die Lösung dieser Frage dürfte bereits in den nächsten Tagen erfolgen.

— Der **Central-Ausschuß für innere Mission** trat heute Vormittag zu der statutenmäßigen Vierteljahrssitzung zusammen. Gegenstand der Berathung dürfte außer den laufenden Geschäften insbesondere die Erziehung der 50 „Arbeiter" — Gehülfen im Dienste der inneren Mission — sein. Der Ausschuß glaubt in drei Sitzungen, von denen die zweite heute Abend, die dritte aber morgen Vormittag stattfinden wird, die vorliegenden Arbeiten erledigt zu haben. Dr. **Wichern** ist hier anwesend. (Vergl. hinten seinen Vortrag.)

Halle, 24. Febr. Der „Courier" meldet: Die Nachricht des „Fr. J.", als sei der Condirector der Francke'schen Stiftungen, Dr. **Eckstein**, zum Ministerial-Referenten in Weimar bestimmt, ist, wie uns von zuverlässiger Seite versichert wird, unbegründet.

* **Barmen**, 19. Februar. [**Petition.**] Die Petition, welche im Januar d. J. aus dem Wupperthale an die beiden Kammern gesandt wurde, spricht sich über das dringende Bedürfniß aus, daß allen **Schankwirthen**, die sich mit dem Ausschenken von Branntwein beschäftigen, eine **Caution** von 100 bis 1000 Thlrn. auferlegt würde, um so die Zahl derselben zu verringern. Hier sind bei einer Einwohnerzahl von 90,000 Seelen für Barmen und nächste Umgebung 400 Branntweinschenken concessionirt, dazu kommen 120 Spezereihändler, die Branntwein in kleinen Quantitäten verkaufen. Rechnet man hierzu 50 geheime Boutiquen, wo ohne Concession Branntwein geschenkt wird, so erweisen sich die Motive jener Petition sicherlich von der dringendsten Art. Auf neun Häuser kommt hier je ein solcher Schank. Im Kreise Lennep gab es vor einigen Jahren auf 66,000 Einwohner 834 Branntweinschenken!

Frechen (Regierungsbezirk Köln), 20. Febr. Se. Maj. der **König** hat mittelst Cabinets-Ordre vom 19. v. M. zur Vollendung des Neubaues der hiesigen **katholischen Pfarrkirche ein Gnadengeschenk** von 2000 Thlrn. bewilligt.

München, 20. Februar. Sicherem Vernehmen nach hat Dr. Friedrich **Windischmann**, General-Vicar am erzbischöflichen Ordinariat, einen Ruf als Professor der Theologie nach **Bonn** erhalten.

Mannheim, 22. Februar. [**Das Gutachten der Göttinger Juristenfacultät**] über die mit Beschlag belegte neueste **Gervinus**'sche Schrift kommt nach umfassender juristischer Prüfung zu dem Resultat: „daß die wegen der Schrift „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunders" von **Gervinus** gegen denselben erhobene Anklage für rechtlich nicht begründet zu erachten und daß der Verfasser erwarten darf, von den deshalb angeschuldigten Vergehen der Aufforderung zum Hochverrath und der Aufreizung wider die constitutionelle Monarchie gänzlich **freigesprochen** zu werden."

Frankfurt, 22. Febr. [**Vom Bundestage.**] Die wichtigsten Ausschüsse des Bundestages sind die folgenden: der politische Ausschuß; der Militair-Ausschuß; der Ausschuß vom 23. August 1851 für die Verfassungs-Angelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten; der Ausschuß für das Liquidations-Geschäft der Deutschen Flotte; der Ausschuß für die Revision der Geschäfts-Ordnung; der Ausschuß für die Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen. — Wie man vernimmt, ist vor Kurzem ein Antrag wegen Ausschreibung einer **Matricular-Umlage** von 60,000 Fl. für die Kosten der Central-Verwaltung des Bundes gestellt, und von der Versammlung die Instructions-Einholung beschlossen worden. Die Kosten der Central-Verwaltung betragen monatlich ungefähr 5000 Fl. Die Militair-Commission hat bereits vor einiger Zeit ihr Gutachten über die Vorschläge abgegeben, welche die zur Feststellung der hiesigen **Garnison-Verhältnisse** niedergesetzte Commission gemacht hat. Es liegt daher diese Angelegenheit gegenwärtig dem Militair-Ausschuß zur Berathung vor.

(m+n) **Weimar**, 24 Februar. [**Kirchliche Ablösung. Verordnungen für die Schullehrer.**] Die Petition unserer Geistlichkeit um Sistirung der Ablösungen von Zehnten ꝛc. ist erfolglos geblieben, aber nicht sowohl deshalb, weil man an dem materiellen Unrecht zweifelte, welches ihnen durch diese Ablösungen zugefügt wird, als vielmehr aus dem Grunde, weil man sich scheute, eine Ausnahme von der allgemeinen Plünderung zu statuiren, eine Ausnahme, welche das den übrigen Realberechtigten zugefügte Unrecht nur in um so grellerem Lichte hätte erscheinen lassen, während man so doch den leidigen Trost hat, daß es Anderen eben auch nicht besser gegangen. Gegen die Geistlichen, welche sich weigern, an Ablösungs-Verhandlungen Theil zu nehmen, wird daher nunmehr mit Geldstrafen vorgeschritten. — Für die **Schullehrer** ist eine Dienstvorschrift erschienen, die namentlich deren Verhalten im bürgerlichen Leben einer strengeren Controle unterwirft. Auffällige Kleidung ist denselben untersagt und ihnen zur strengsten Pflicht gemacht, ihr öffentliches Betragen so einzurichten, daß es ihren Schülern zum nachahmenswerthen und nicht zum abschreckenden Beispiel dienen kann. — That auch sehr noth! —

† **Hannover**, 23. Febr. [**Zur Handelsfrage; Differenz mit Kurhessen; die ritterschaftliche Frage.**] Heute ist (wie bekannt) von Königlicher Regierung das Gesetz wegen der Aenderungen des Tarifs der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben publicirt worden. Königliche Regierung war stets der Ansicht gewesen, daß Hannover rechtlich verbunden sei, die Bestimmungen des September-Vertrages unbedingt und **ohne irgend welche Reservation** in Ausführung zu bringen, und diese Ansicht auch von dem Landdrosten **v. Lütcken**, welcher bekanntlich wegen der Zollfrage hier anwesend war und am letztverflossenen Sonntage wiederum nach Osnabrück zurückkehrte, adoptirt worden. Diese Ansicht ist schließlich auch in einem vorgestern unter Vorsitz Sr. Maj. des Königs abgehaltenen großen Ministerconseil durchgedrungen und darauf obengenanntes Gesetz durch die Unterschrift Sr. Maj. sanctionirt werden. Der Abschluß des Handelsvertrags zwischen Preußen und Oesterreich war schon vorher hier bekannt. — Wie man vernimmt, walten Differenzen ob zwischen unserer und der **Kurhessischen** Regierung über die Ausführung der zwischen ihnen abgeschlossenen Eisenbahnverträge, da letztere deren Erfüllung verweigert, und es sollen von Königl. Regierung bereits Schritte beim Deutschen Bunde behufs Execution jener Verträge gethan sein. — Die ritterschaftliche Vermittelungsfrage, welche durch die Zollsache in letzterer Zeit etwas in den Hintergrund gedrängt war, ist nun von Neuem angeregt worden. Wie man vernimmt, werden die ritterschaftlichen Commissaire in einigen Tagen in unserer Stadt eintreffen.

— Se. Hoh. der Herzog von **Braunschweig** ist heute von Braunschweig hierselbst eingetroffen und im Fürstenhofs-Palais abgestiegen.

Harburg, 22. Februar. [**Zum Steuerverein.**] Heute Abend sind zwei Ober-Inspectoren und ein Inspector angelangt, die morgen den **Freihafen aufheben** und **Harburg in den Steuerverein einverleiben** werden. — Herr Ober-Steuer-Director Klenze wird morgen oder übermorgen eintreffen. Dieser Eintritt Harburgs in den Steuerverein ist der **Vorläufer der Einführung der höheren Zölle am 1. März** im Steuerverein laut Separat-Artikel 11 des Vertrages vom 7. September 1851.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

℔* **Wien**, 23. Febr. [**Allgemeine Theilnahme für den Kaiser. Kaiser-Geschenk. Diplomatie.**] Fortwährend treffen hier Deputationen aus allen Theilen des Reiches ein, um Beglückwünschungs- und Ergebenheits-Adressen zu überreichen. Dieselben werden meistentheils von Sr. Kais. Hoheit dem Erzherzoge **Franz Karl** (Vater des regierenden Kaisers) entgegengenommen, welcher es bei solchen Gelegenheiten nicht unterläßt, sich über die Theilnahme, die das fluchwürdige Verbrechen eines Einzelnen bei allen Klassen der Bevölkerung gefunden hat, mit Befriedigung auszusprechen. Heute Vormittag wurde eine Deputation des hohen Böhmischen Adels von Sr. Kais. Hoheit empfangen, und ihr bei dieser Gelegenheit die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß Se. Maj. der Kaiser bereits soweit hergestellt seien, daß Allerhöchstdieselben schon in den nächsten Tagen das Bett zu verlassen im Stande sein werden. In den höheren Kreisen wird ein Comité von Damen gebildet, an dessen Spitze Ihre Durchl. die Frau Fürstin Marie von **Lobkowitz** steht, um ein von den Frauen Wiens gewidmetes Erinnerungszeichen an der Stelle auf der Bastei aufzubauen, wo Se. Maj. der Kaiser durch Gottes Gnade gerettet wurde. Seit Samstag laufen fast ununterbrochen auch von allen Europäischen Höfen theils durch den Telegraphen, theils durch besondere Botschafter Beglückwünschungen an Se. Majestät den Kaiser ein. Die meisten Gesandtschaften wurden von ihren Regierungen beauftragt, zweimal täglich über das Befinden des Kaisers zu berichten. Se. Kais. Hoh. der **Erzherzog Wilhelm** und Se. Kön. Hoh. der **Herzog von Modena** sind hier eingetroffen. — Für des Königs von Preußen Majestät ist von Sr. Maj. dem Kaiser als **Gegengeschenk** ebenfalls ein **Porzellan-Service** bestimmt, welches in der hiesigen Kaiserlichen Porzellan-Fabrik so eben angefertigt wird. — Der bisherige **Französische** Gesandte am hiesigen Kaiserlichen Hofe Herr **de la Cour** reist morgen von hier ab, und zwar zuvörderst nach Paris, um die Instructionen für seine neue Bestimmung zu empfangen. Als Nachfolger des Herrn de la Cour auf dem hiesigen Gesandtschaftsposten wird Herr **Bourgueney** genannt, welcher unter Ludwig Philipp's Regierung Französischer Gesandter in Konstantinopel war.

℔* **Wien**, 23. Febr. [**Schluß der Zoll-Conferenzen; Stand der Handelsfrage.**] Die hiesigen **Zoll-Conferenzen** sind gestern Nachmittag in Gegenwart des Ministers des Auswärtigen Grafen v. **Buol** und des Finanzministers Ritters v. **Baumgartner geschlossen** worden. **Die hiesigen Bevollmächtigten der andern Deutschen Staaten haben bereits ihre Zustimmung zu dem Handelsvertrage zwischen Oesterreich und Preußen gegeben**, und es steht demnach die **Erneuerung des Zollvereins** wohl mit Bestimmtheit zu gewärtigen. Die **Ratificirung jenes Vertrages** ist in der hiesigen Staatskanzlei am 21. d. M. **vorgenommen** worden. Die Veröffentlichung desselben dürfte aber **hier** wohl erst im Laufe des künftigen Monats geschehen, was um so wahrscheinlicher ist, da, wie wir vernehmen, zu gleicher Zeit auch die Ergebnisse der im Schooße der **hiesigen Zoll-Conferenz** gepflogenen Verhandlungen kundgemacht werden sollen, was aber begreiflicherweise nicht eher geschehen kann, als bis die einzelnen Regierungen die Berichte ihrer Bevollmächtigten entgegengenommen haben.

Prag, 20. Februar. **Gervinus**' „Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts" wird hier in allen Buchhandlungen **verkauft**. Wie man erfährt, hat die oberste Polizeibehörde befunden, die neueste Schrift des Heidelberger Professors nicht zu verbieten, da sie kein politisches Pamphlet sei, sondern eine rein **wissenschaftliche** Tendenz verfolge und in einem leidenschaftslosen Tone gehalten sei.

Pesth, 19. Februar. [**Zu den Verhaftungen. Rüstungen.**] Hier wurden, wie schon erwähnt worden, zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Unter Andern wurden auf der Eisenbahn fünf Individuen verhaftet und nach Wien zurückgebracht. Nach einer angelangten telegraphischen Depesche sollen sie am Mord-Complotte Lebenyi's betheiligt sein. Schon **vor drei Tagen** wurden mehrere Individuen festgenommen. An mehreren Häusern fand man Kossuth'sche Proclamationen angeschlagen; sie sollen eingeschwärzt worden sein auf gefärbten Tüchern, die nach einmaliger Reinigung durch die Wäsche die vorhin nicht sichtbar gewesene Schrift aufwiesen. Die Stimmung in Pesth ist gedrückt. Große militairische Vorsichtsmaaßregeln sind getroffen. Eine Batterie mit brennenden Lunten steht im Neugebäude, wo die politischen Gefangenen eingeschlossen sind. Eine Compagnie Artillerie wurde von Comorn hierher gezogen und zwei Regimenter Infanterie (Erzherzog Ludwig und Parma) sollen nächstens die Garnison verstärken. In alle im Umkreise von Pesth-Ofen gelegenen Ortschaften wurde Cavallerie verlegt. Gestern ward ein **Offizier** von Khevenhüller Infanterie in der Nähe Ullöer Caserne von drei Individuen **angefallen**. Es gelang ihm, eines derselben verwundet festzunehmen und die andern zwei zu verjagen.

[**Zum Mailänder Complott.**] Der **Erzbischof** von **Mailand** hat aus Anlaß der jüngsten Unruhen einen **Hirtenbrief** erlassen. — Die „Gazz. di Milano" theilt nachstehende vom Kais. Militair-Commando der Stadt erlassene Kundmachung mit:

„Im Auftrage Sr. Excellenz des F.-Z.-M. Grafen Gyulay wird hiermit anbefohlen: 1) Um die **Beleuchtung** der Stadt zu sichern, werden die Eigenthümer jedes vierten, einander an beiden Seiten der Gassen gegenüber liegenden Hauses von heute an vor einem Fenster des ersten Stockwerkes ein Licht in einer Laterne von 6 Uhr Abends bis Tagesanbruch brennend unterhalten. 2) Im Fall einer Störung der öffentlichen Ruhe haben die Eigenthümer der Häuser sogleich die **Hausthore zu schließen**. Auf der Straße darf Niemand bleiben; Zuwiderhandelnde setzen sich der Verhaftung unter dem Verdacht der Theilnahme an der Unordnung aus. 3) Von 6 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens darf sich Niemand, weder zu Fuß noch zu Wagen noch zu Pferde, auf den die Stadt umgebenden Basteien befinden. Die auf denselben Betroffenen werden verhaftet und streng bestraft werden. Mailand, den 19. Februar 1853. Der K. K. General-Major Baron **Martini**."

Mazzini soll vor seiner **Abreise von London** von einem Englischen Banquier 100,000 Fl. in Empfang genommen haben. — Die Anzahl der **Tessiner**, welche aus **Mailand** ausgewiesen wurden, beträgt etwa 5000 Personen, jene aus den Lombardisch-Venetianischen Provinzen 13- bis 15,000 Personen.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 22. Februar. [**Wiederaufrichtung der Bisthümer. Kleine Blumenlese aus Journalen.**] Schon vor längerer Zeit wurde Ihnen von hier aus mitgetheilt, daß die Rede von der Wiederaufrichtung der durch das Concordat von 1801 eingezogenen Bisthümer sei; jetzt spricht der „Constitutionnel" von der Herstellung des Bisthums von Boulogne wie von einer beschlossenen Sache; von Andern höre ich Narbonne, Beziers und Saintes als die zunächst herzustellenden Bischofssitze bezeichnen. — Die „Union" sieht in dem Vertrage Englands, Frankreichs und Rußlands, welcher die **Erbfolge in Griechenland** regelt und die **Griechische Religion** für den Thronfolger **erheischt**, eine moralische Niederlage Frankreichs. In derselben Weise hatte sich „Univers" schon ausgesprochen. „Union" fügt hinzu: C'est un lien brisé entre nous et les fidèles Bavarais, nos anciens amis du Continent. (Das Band ist zerrissen, das uns mit unseren alten Alliirten auf dem Continent, den Baiern verband.) Der „Constitutionnel" druckt den Artikel des „Pays": Napoléon III. officier d'artillerie nach. Da die **beiden** Blätter unter der Direction des jüdischen Speculanten **Mirès** stehen, so ist nichts dagegen einzuwenden, daß sie sich einander **abdrucken**. Da aber der Artikel im „Pays" die Unterschrift **Augier** führte, so wundert man sich darüber, daß ihn im „Constitutionnel" **Denain** unterzeichnet hat. Es ist dies offenbar ein Vergehen gegen das Unterzeichnungs-Gesetz. Das „Pays" bringt wieder einen diplomatischen Brief von unserem alten Freund Capefigue, der jetzt Bonopartist pur sans ist. Der geschätzte Stylist scheint in der Geschichte noch schlechter als in der Politik bewandert zu sein, denn er legt den Ungarn die Worte in den Mund: Moriamur pro regina nostra. Wir haben von unserm Hofmeister gelernt, daß sie, obgleich zu Maria Theresia gewandt, ausriefen: Moriamur pro rege nostro! wie denn auch die große Kaiserin sich stets „rex Hungariae" geschrieben und wirklich „König" war, während im Ungar-Canzleistyl „regina" nur die „Frau des Königs" bedeutet. (Neuere Historiker haben bekanntlich die ganze romantische Scene für eine poetische Erfindung erklärt. D. Red. d. N. Pr. Z.) Die „Gazette de France" will wissen, daß das Gymnase das Theater der Kaiserin werden soll. Es wäre dies wieder ein Plagiat: das Gymnase hieß zur Zeit der Restauration le théâtre de **Madame** (J. K. H. die Frau Herzogin von Berry). — Wie es heißt, circulirt in dem Faubourg Saint Denis eine Petition an die Kaiserin, worin diese gebeten wird, ein Hospital, welches von den Prinzen des Hauses Orleans gegründet wurde, unter ihre Protection zu nehmen.

* **Paris**, 22. Februar. [**Aus dem „Moniteur"; Vermischtes.**] Der heutige „Moniteur" enthält folgende Anzeigen: „Der Kaiser hat von Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien ein Antwortsschreiben auf die Anzeige von seiner Vermählung erhalten. Dieses Schreiben wurde dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch Jerningham, Geschäftsträger von England, in Abwesenheit des Englischen Botschafters über-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 25. Februar.

Angekommene Fremde. **British Hotel:** von Willisen, General-Major und Commandeur der 2ten Cavallerie-Brigade, aus Danzig. — **Hotel des Princes:** v. Borcke, Rittergutsbesitzer, aus Giesenbrügge. Graf Fürstenberg-Stammheim, Königl. Kammerherr, aus Stammheim. — **Meinhardt's Hotel:** Graf v. Mielzynski, Rittergutsbesitzer, aus Baschkow. — **Rheinischer Hof:** v. Schönborn, Rittergutsbesitzer, aus Ostrometzko. v. Wedell, Rittergutsbesitzer, aus Kössdorf. Spangenberg, Fürstl. Carolath'scher Kammer-Director, aus Beuthen. v. d. Brincken, Königl. Landstallmeister, aus Neustadt a. D. — **Luz's Hotel:** Frau v. d. Hagen, Rentiere, aus Senzke. — **Victoria-Hotel:** Frau Reichsgräfin v. Gaschin, Freifrau von und zu Rosenberg, Herrschaftsbesitzerin, aus P.-Crawarn. — **Schlösser's Hotel:** von Ostau, General-Major a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Dretzel. — **Hotel de Prusse:** von Weyern, Major im 2ten Dragoner-Re-

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 24. Februar 2 Uhr nach Potsdam: Ober-Präsident Flottwell. 3 Uhr von Köln: ein Großbritannischer Cabinets-Courier. Von Brandenburg: General v. Barby. 5¾ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Würtemberg. 7 Uhr nach Potsdam: Hofmarschall Graf v. Keller; zurück am 25. früh 10 Uhr. 25. Februar 8 Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz August von Würtemberg. Se. Exc. der General-Lieut. Graf v. Waldersee.

— n Die Themata der beiden nächsten **wissenschaftlichen Vorträge des Evangelischen Vereins** sind: Montag den 28. Febr. Herr Ober-Consistorial-Rath Dr. **Nitzsch** über die Bedeutung der Brüder-Gemeinde für Deutschland, Europa und den ganzen christlichen Erdkreis. Montag den 7. März

giment, aus Schwedt a. O. v. Nostitz, Regierungs-Rath, aus Breslau. — **Hotel de Russie:** v. Thielau, Herzoglich Braunschw. Finanz-Director, aus Braunschweig. v. d. Gröben, Kgl. Preuß. Geh. Regierungs-Rath und Zollvereins-Bevollmächtigter, aus Braunschweig.

Herr Prof. Dr. **Piper** über Gotth. Ephr. Lessing und die Umwälzungen in der Kirche und der Theologie des 18. Jahrhunderts.

—* Heute vor 140 Jahren starb der **erste König** in Preußen. Es war am 25. Februar 1713, in der Stunde des Mittags zwischen zwölf und ein Uhr, als Friedrich I. in dem von ihm neu gebauten Schlosse zu Berlin erblich. Auf 55 Jahre, 7 Monate, 15 Tage und 4 Stunden hatte er sein Leben gebracht, 25 Jahre seine Lande regiert: dreizehn Jahre als Kurfürst, zwölf als König, nachdem er mit eigener Hand das bisherige souveraine Herzogthum Preußen zum **Königreiche** aufgerichtet hatte. Ein Jahr vor dem Tode des ersten Königs war der **zweite Friedrich** geboren worden, und die Feier von dessen Geburtstage (24. Januar) war das letzte Fest des kranken Monarchen. Er erschien dabei zum letzten Male bei Tafel. „Seine Wiederherstellung" — schreibt Pauli — „wäre dem Wunsch aller seiner Unterthanen gemäß gewesen, die sich häufig vor dem Schloß versammelten und mit aufgehobenen Händen dem am Fenster stehenden Könige noch viele Lebensjahre anwünschten." In Köpenick, im Garten des Königl. Lustschlosses, eines Lieblingsaufenthaltes Friedrich's I., hatte im vorigen Jahre eine herrliche **Aloë** geblüht. Daß die Blüthezeit dieser seltenen Blume gerade in das Jahr fiel, da dem Könige durch die Geburt des ersehnten Enkels seine Erbfolge gesichert schien, wurde von dem treuen Volke als ein deutungsvolles Vorzeichen angesehen: daß das junge Königreich so glänzend wachsen und gedeihen werde, wie jene Wunderblüthe. Es erschien ein Kupferstich der abgebildeten Aloë, und in den Inschriften desselben von Professor Wachter klingt die damalige Volksstimmung, welche die zukünftige Größe des neugeborenen Friedrich geahnt zu haben scheint. Auch von dem Vorabende des Todes Friedrich's I. geht eine vielfach von den Genossen jener Zeit erzählte Sage. Der todkranke König, jeden Augenblick sein Ende erwartend, verlangte den Kronprinzen zu sprechen. Dieser nahm den kürzesten Weg „über den kleinen Schloßplatz zwerch hinüber. Da fiele Ihren ein sonst verschlossener Saal ganz hell in die Augen, so daß Denenselben dünckete, als ob er mit vielen hundert brennenden Lichtern erleuchtet und illuminiret wäre. Hierüber stutzten Ihro Königliche Hoheit und fragten die, so bei Ihnen waren: „was solches bedeute? Und warum so viele Lichter in diesem Saal angesteckt wären?" Die, so sich bei Sr. Königlichen Hoheit befanden, sahen den erleuchteten Saal ebenfalls gar wohl, wußten aber nicht zu antworten. Wie Ihro Königliche Hoheit die Treppe hinauf kamen, traffen Sie den Castellan des Schlosses an, den Dieselben gleichergestalt um die Ursache fragten, warum der Saal mit so vielen Lichtern erleuchtet wäre? Allein es bekamen Ihro Königliche Hoheit zur Antwort: „daß der Saal feste verschlossen seie und lange kein Licht in denselben gekommen wäre." Hierauf gingen Ihro Königliche Hoheit vollends hinein zu dem siechen König, Dero Herrn Vater" — Der Kronprinz, der nachmalige Friedrich Wilhelm I., selbst soll dieses „Anzeichen" oft erzählt haben, und die Volksstimme sprach: ob auch das Lebenslicht des ersten Königs in Preußen erloschen wäre, des Königshauses Glanz würde fort und fort strahlen, gleichwie des Schlosses Fenster in der Todesnacht Friedrich's I.

— n Morgen (Sonnabend) giebt Fräulein **Therese Milanollo** ihr letztes Concert.

— n Der heute früh hier aus **Köln** eintreffen sollende Zug war bei **Braunschweig** im Schnee stecken geblieben und traf daher erst Mittags hier ein. Desgleichen langte der um 8 Uhr früh aus **Potsdam** abgehende Zug erst um 10 Uhr früh hier ein. Obgleich der Zug nur aus 3 Wagen bestand, so mußte man doch 3 Maschinen vorlegen, um ihn vorwärts zu bringen.

Beim Schlusse unseres Blattes erhalten wir die Nachricht, daß dieser Kölner Zug noch bei Wolfenbüttel im Schnee stecken soll, deshalb fehlen heute viele Deutsche Zeitungen, z. B. aus Frankfurt a. M. ꝛc.

— V Vor Kurzem hat unsere Polizeibehörde wieder eine ausgebreitete Bande von Individuen aufgehoben, welche den **Meineid** förmlich als **Gewerbe** betrieben. Zehn Jahre haben diese Personen dies **Geschäft** ausgeübt, in der Art, daß sie sich gegenseitig in ihren Prozessen durch Ableistung von falschen Eiden unterstützten. Namentlich waren es Hauswirthe, die auf solche Weise in langwierige und unangenehme Prozesse verwickelt wurden. Wurde einem dieses Gelichters die Wohnung gekündigt, so dachte er nicht an Ausziehen und setzte den Wirth, der die Wohnung indessen anderweitig vermiethet hatte, in die größte Verlegenheit, weil die Helfershelfer gleich als Zeugen bei der Hand waren und beschworen, daß die Kündigung **zurückgenommen** worden sei. — Die meisten dieser eidbrüchigen Spitzbuben, die jetzt verhaftet, gehörten — charakteristisch genug — zur sogenannten **freien Gemeinde**!

— ♃ Durch die demokratische **Neue Oderzeitung** (Morgenblatt vom 14. Februar) erfahren wir, daß in Bezug auf die **Mazzini**'sche Proclamation, so gut wie es bereits in Betreff der **Kossuth**'schen geschehen, eine **Desavouirung** in Aussicht steht, und daß überhaupt eine „**Partei des Umsturzes**" ganz und gar nicht existirt — Beides Dinge, über die wir die N. Oderzeitung wohl für gut unterrichtet halten dürfen. Auch der Mailänder Meuchelputsch beruht nach ihr keineswegs auf einem **Complott**. „Thaten der Art, die, wenn sie gelingen, Heldenthaten, wenn sie mißglücken, Wahnsinn sind, bedürfen keines Europäischen Complots; sie würden vereitelt werden, wenn sie vor der Ausführung bekannt würden." Nach dieser Logik würden die Complotte überhaupt aus der Geschichtschreibung zu streichen sein. In der That würden wir uns auch ganz gern zu der Annahme bereit erklären, daß die Meucheleien in den verschiedenen Straßen Mailands, der Vorfall auf dem Comer See und die Versuche zur bewaffneten Ueberschreitung der Piemontesischen Grenzen lediglich durch die gleichzeitige Inspiration eines Deus ex machina hervorgezaubert wären, wüßten wir das nur mit der sonst bekannten Glaubenslehre der radicalen Demokratie von der „Selbstbestimmung" irgendwie zu vereinigen.

— n [**Zur Mazzini'schen Proclamation.**] Ein gewisser Cesare **Agostini**, Secretair des Londoner revolutionairen „**Italienischen Ausschusses**", dessen Namen unter den Unterzeichnern der **Mazzini'schen Proclamation** figurirt, erklärte bekanntlich vor einigen Tagen in den „Daily News", er habe Niemanden ermächtigt, einen Gebrauch von seinem Namen zu machen. Hierauf erwiedert nun ein anderer Italiener in London, **Della Rocca**, Folgendes:

Ich habe gestern in Ihrem geschätzten Blatt einen Brief des Herrn Agostini gelesen, gegen den zu protestiren ich für meine Schuldigkeit halte da er geeignet ist, dem berühmten Mazzini, einem Manne, dessen Charakter auf die Verehrung jedes Freiheitsfreundes Anspruch hat, die Anklage des Vertrauens-Mißbrauches aufzubürden. Als am Abend des 10. Februar in einer zahlreichen Gesellschaft von Italienern (20. Sherard Street) die Frage an ihn gerichtet wurde, ob die Proclamation des Italienischen Ausschusses in London geschrieben worden sei, antwortete Agostini, man habe sich hier über den Hauptinhalt geeinigt, die Proclamation selbst aber sei anderewo abgefaßt worden. Der Unbefangene wird aus einer solchen freiwilligen Erklärung den Schluß ziehen, daß **Mazzini** und die übrigen Mitglieder des revolutionairen Ausschusses, welche ihm nach **Italien** folgten, es sich vorbehielten, den **Text der Proclamation** an Ort und Stelle je **nach den Umständen abzufassen**, und daß sie **ermächtigt** waren, die Unterschrift des abwesenden Secretairs der ihrigen beizufügen. War dies aber nicht der Fall, warum erließ dann Agostini seinen Protest nicht gleich am Tage, nachdem die gedruckten Exemplare der besagten Proclamation in London angekommen waren, sondern erst eine Woche später? Sein Benehmen steht in dieser Hinsicht nicht vereinzelt da. Es giebt Leute, und ich gehöre dazu, welche den Verdacht hegen, daß diejenigen, welche sich in der gedachten Weise benommen haben, auf **entscheidende Nachrichten** über das **Glücken oder Fehlschlagen des Aufstandes warteten**, um in dem einen Falle die Ehre für sich **in Anspruch zu nehmen**, in dem anderen die **Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen**.

Della Rocca.

Wir haben schon neulich darauf hingewiesen, daß die Herren sich jetzt zurückziehen, weil der Mailänder Aufstand mißglückt ist.

— * Wir haben darüber gelacht, wenn die **Urwähler-Zeitung** ihr politisches Hellsehen dadurch an den Tag legt, daß sie uns für „stockblind" ausschreit. Denn es berührt uns dies ungefähr ebenso unangenehm, als wenn uns ein Stocktauber vorwerfen würde: wir hätten kein musikalisches Gehör. Jedoch die **Spener**sche Zeitung nimmt die Neckereien des Urwählers nicht so leicht als wir; sie fährt heute gegen Urwählers Zweifel an ihrer Sehkraft und an ihrem Freiheitssinn das schwere Geschütz ihres Leitartikels auf und kanonirt: „Diese demokratischen Patrioten, die sich allein ein helles Auge bewahrt haben und alle Andern für stockblind und für Knechtsseelen erklären; so drückt sich nämlich die jetzt im Gefühl verlorner Sache von abgeschmackten Wuthausbrüchen strotzende Urwähler-Zeitung aus, die den

reicht." Der Belgische Gesandte Firmin Rogier hat um 9 Uhr Abends dem Kaiser ein ähnliches Antwortschreiben des Königs von Belgien überreicht. Der Staatsrath hat sich gestern in den Tuilerieen versammelt und unter dem Vorsitze des Kaisers in einer vierstündigen Sitzung, welcher alle Minister beiwohnten, das Budget discutirt. Die Staatsräthe und Referendarien haben den verfassungsmäßigen Eid in die Hände des Kaisers abgelegt. Die Discussion wurde auf heute verschoben. Der Staatsrath hält seine Sitzungen in demselben Saale, in welchem er sie unter dem Kaiserreich gehalten hat. Der gesetzgebende Körper hat sich gestern ausschließlich mit der Ernennung von Commissionen beschäftigt, welche mit der Prüfung verschiedener Gesetz-Entwürfe beauftragt sind. Heute ist keine öffentliche Sitzung, sondern bloß eine Versammlung in den Bureaux. — Gestern wohnten der Kaiser und die Kaiserin einer Vorstellung im Theater Gymnase bei. — Die Polizei hat in St. Etienne eine Weinfabrik entdeckt, in welcher seit langer Zeit Wein ohne Weintrauben in großen Quantitäten erzeugt wurde. Den Hauptbestandtheil des Fabrikats lieferten Heidelbeeren, welche in den benachbarten Waldungen in ungeheurer Menge wachsen. Alle Geräthschaften, ein großer Vorrath von Heidelbeeren, Weinstein, Zucker und andere Ingredienzien, so wie ungefähr fünfhundert Maaß fabricirten Weines wurden mit Beschlag belegt und alle dabei beschäftigten Personen verhaftet. — Der älteste Ritter des Ordens vom heiligen Ludwig, der ehemalige Fregatten-Capitain du Lao, ist in Brioux, 103 Jahre alt, gestorben. — Auf dem Pontneuf steht an mondhellen Abenden ein Mann mit einem großen Teleskop, der den Mond für 3 Sous zeigt und erklärt. Man nennt ihn den Astronomen des Pontneuf. Derselbe hat dieser Tage einen neuen Kometen in der Nähe des Sternbildes Steinbock entdeckt, was ihn auf einmal zu einem populären Mann gemacht hat. Er hat seitdem seinen Preis verdoppelt und wird in kurzer Zeit gewiß ein Vermögen machen, wenn seine Industrie nur das Wetter begünstigen will. — Wegen der fortwährend rauhen Witterung haben der Kaiser und die Kaiserin den Plan, jetzt nach Compiègne zu gehen, aufgegeben. Aber der erlassene Gegenbefehl ändert nicht die Vorliebe der Kaiserin für dieses Lustschloß. Das Staatsministerium hat im Gegentheil 100,000 Frs. zur Ausschmückung des Schlosses von Compiègne angewiesen. Die Kaiserin will die ganze schöne Jahreszeit, zum Nachtheil der Bewohner von St. Cloud, in Compiègne zubringen. In Compiègne, während der großen Jagden und Feste, die daselbst letzten Herbst stattfanden, hat sich in der That ihr Glück entschieden. Dort machte ihr der Kaiser den Antrag, mit ihr den Thron zu theilen. — Dem heutigen Leichenbegängnisse des Lustspieldichters Bayard wohnten alle literarischen Bedeutendheiten von Paris und viele hohe Beamte bei; der Staatsraths-Präsident Baroche und drei Schriftsteller hielten die Zipfel des Leichentuches. — Ein kleines Belgisches Journal, „l'Etoile Belge", welches sich durch seine heftige Sprache gegen die Französische Regierung auszeichnet und nur sechs Francs kostet, ist in vierzehn Monaten auf dreizehntausend Abonnenten gestiegen. — Den letzten Nachrichten aus Brussa zufolge lebt der Emir Abd-el-Kader daselbst in der größten Zurückgezogenheit. Er schreibt an einem religiösen Werke, welches den Titel: „Betrachtungen über den Koran" führen soll. — Die Regierung erhielt Nachrichten von der Corvette „Capricieuse", welche der Escadre angehört, die in den Chinesischen Gewässern stationirt ist. Die Corvette, welche sich Ende November an der Küste des Reiches von Annam befand, hat einer Siamesischen Junke Hülfe geleistet, an deren Bord sich ein Mandarin, Namens Jo Siang befand, der sich nach China begab, um der Regierung des Chinesischen Reiches den Tod der Königin von Siam und ihres einzigen 20 Jahre alten Sohnes anzuzeigen. Er überbrachte einen Brief des Königs, der sich in Bangkok befand und sehr niedergeschlagen war. Man glaubt, daß dies Ereigniß einen großen Einfluß auf die Politik des Landes ausüben werde.

(Die heute fällige Französische Post vom 23. Februar war beim Schluß der Zeitung hier noch nicht eingetroffen.)

Paris, 24. Febr. Bourqueney hat an Stelle Delacour's, welcher als Botschafter nach Konstantinopel geht, den Posten als Gesandter in Wien erhalten. (Vergl. Wien.) — Der bisherige Gesandte in der Türkei Lavalette ist verabschiedet worden. — Durch eine Bekanntmachung sind neuerdings wieder 158 Personen amnestirt worden.

Großbritannien.

♁ **London**, 22. Febr. [Uebergabe der Siegel; Irländer in der Verwaltung; Palmerston; ungültige Wahlen.] Der Uebergang der Siegel des auswärtigen Amts (wie man übrigens auch im Deutschen viel passender statt Portefeuille sagen könnte) von Lord John Russell auf den Earl Clarendon fand in der gestrigen Versammlung des Geheimenraths, in respectiven Audienzen der beiden Minister bei Ihrer Majestät der Königin statt. Im Parlamente ward eine weitere Erklärung des Schrittes nicht abgegeben. Die gestrige Sitzung war überhaupt nur von geringem Interesse. Im Unterhause erledigte Moore, der Führer der katholisch-Irischen Partei, eine Privat-Affaire mit den beiden „Abtrünnigen" (den Katholiken Keogh und Sadleir), welche Stellungen in der Verwaltung angenommen haben, indem er Lord John Russell interpellirte, ob es wahr sei, daß diesen Herren die Zerstörung der anglicanischen Prärogative in Irland zugesichert worden. Natürlich ist kein Wort daran wahr. Aber Moore brauchte die Bestätigung aus dem Munde des Ministers, um damit bei den Irischen Katholiken gegen Keogh und Sadleir wühlen zu können. Die Insubordination reißt aber überhaupt in die ultramontane Partei mit Macht ein, wie ein anderer Irischer Katholik, O. Flaherty, der die Partei des Ministeriums nahm, nun schon zum zweiten Mal bewies. Lord Palmerston gab den Grund an, weshalb keine Verfolgung gegen die Urheber der Placate beliebt worden, in denen aufgefordert wurde, das Zustandekommen der Miliz zu verhindern. Es habe sich nicht der Mühe verlohnt, denn die Placate hätten keine Spur von Wirkung ausgeübt. — Gestern sind denn doch volle vier Wahlen von den Untersuchungscomités für ungültig erklärt worden, die der beiden Abgeordneten für Canterbury, Butler Johnstone und Gibbs, wie ich vermuthet hatte, und die Armstrong's, des Abgeordneten für Lancaster (alle drei wegen erwiesener Bestechung), und die Carter's für Taristak wegen mangelnder Qualification. In diesem letztern Falle ist der Sitz auf den Gegencandidaten Phillimore übergegangen. Die Schuld der Abgeordneten selbst bei den erstgenannten Bestechungsfällen ist nicht erwiesen; das System hat sich aber als in größter Schamlosigkeit entwickelt aus der Untersuchung herausgestellt. In Canterbury erhielten die Wähler rothe Karten, die nach dem Poll mit zehn Schilling eingelöst wurden. Während der Wahl scheint die ganze Stadt betrunken gewesen zu sein und in ihren eigenen Rinnsteinen gelegen zu haben. Der Wahlagent war ein Pfandleiher, welcher an Wähler ihre Pfänder ohne Auslösung zurückerstattete. Noch sind die Resultate der Untersuchung über die Wahlen von Chatham, Bridgnorth und Clitheron zweifelhaft.

(Die heute fällige Englische Post vom 23. Februar war beim Schluß der Zeitung hier noch nicht eingetroffen.)

Italien.

* **Chambery**, 19. Februar. [Brand.] Im hiesigen Schlosse brach heute um 4 Uhr Nachmittags ein bedeutendes Feuer aus. Die Bücher und Papiere des General-Intendanten sind sämmtlich verbrannt. Das Feuer wüthete volle 3 Stunden, ehe die gesammte Bevölkerung der Stadt desselben Meister werden konnte.

Schweiz.

B* **Bern**, 20. Februar. [Die Krisis in Neuenburg. Vermischte Notizen.] In Neuenburg sind Versöhnungsversuche zwischen der Majorität (Piaget, Humbert, Jeanrenaud) und der Minorität (Leuba, Girard) des Staatsrathes gescheitert, obwohl dieselben vom Präsidenten des Großen Rathes und einer großen Zahl Deputirter des letztern versucht wurden. Der Staatsrath wird in pleno seine Demission geben. Sollte Neuenburg bereits da angekommen sein, wo Genf schon steht? d. h. beim Uebergang zur Alleinherrschaft, indem der Präsident des Staatsrathes die Minorität seiner Collegen abschüttelt und sich erst dann erbitten läßt, die Demission zurückzunehmen, wenn die Selbstlauter der Behörde durch seine Mitlauter und Doubluren ersetzt sind? Wenigstens hat diese Comödie nicht mehr den Reiz der Neuheit. — In Basel wurde zum Carneval mit großem Pomp und schwachem Witz der Einzug der 22 Cantone dargestellt. In Einsiedeln besuchten bei dieser Gelegenheit die Masken Häuser der Armuth und ließen reiche Almosen darin. — In Herzogenbuchsee, einem Dorfe des Ober-Aargau's, stieß man bei Erweiterung des Kirchhofes auf unterirdische Gänge, die den ganzen Gottesacker umgeben und zum Theil mit Römischen Mosaikböden geziert sind. — In Stein (Canton Schaffhausen) starb jüngst Dr. theol. Melchior Kirchhofer, bekannt durch mehrere Werke über Schweizerische Kirchengeschichte, wie das Leben der Reformatoren Myconius, Berthold Haller und Farel.

Niederlande.

00 **Gravenhaag**, 23. Februar. [Diplomatie. Militairisches.] Se. Majestät der König haben dem bisherigen Spanischen Ministerresidenten an Allerhöchstihrem Hofe Don Juan Baptista Ximenes von Sandoval Marquis von La Ribera das Commandeurkreuz des Ordens vom Niederländischen Löwen zu verleihen geruht. Der Marquis von La Ribera hat gestern schon den Haag verlassen; nach einigen Tagen Aufenthalt in Brüssel gedenkt sich derselbe sofort auf seinen neuen Posten nach Mexiko zu begeben. — Von jedem Cavallerie-Regiment wird sich ein Offizier nach Deutschland begeben, um einen jährlichen Cursus auf der Preußischen Militair-Reitschule durchzumachen. — Morgen findet das feierliche Leichenbegängniß des Obersten van der Oudermeulen Statt, Adjutanten Sr. Majestät des Königs und Commandanten des Bürgermilitairs.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Febr. Gestern ist ein Königlicher offener Brief publicirt worden, wodurch der Reichstag zu Montag den 7. März einberufen wird.

Schweden.

Stockholm, 15. Februar. Der auch in Kopenhagen accreditirte Belgische Gesandte v. Beaulieu ist hier eingetroffen.

Montenegro.

[Vom Kriegsschauplatze.] Der Triester Ztg. wird geschrieben: Wir haben dieser Tage nächtlicherweile in Cettigne einen Unglücksfall erlebt, der bald von noch verhängnißvolleren Folgen hätte begleitet sein können. Als nämlich gerade daran gearbeitet wurde, eine Quantität Patronen zu erzeugen, gingen gegen 300 Oka Pulver in die Luft, und zehn Menschenleben waren verloren. Außerdem wurden noch 11 Personen verwundet. — Die gesammte Macht der Türken, welche jetzt in 4 Corps gegen Montenegro und zwar unter Omer-Reis-Osman und Arap Pascha, dann Selimbey aufgestellt und meist in Operationen begriffen ist, beläuft sich auf 55—56 000 Mann. Der Hauptplan des Seraskiers Omer Pascha beruht auf der Vereinigung mit Reis Pascha an der Zetta.

Moldau.

Eine Beilage zur „Gazzetta de Moldavia" vom 22. Januar (3. Februar) bringt einen fürstlichen Erlaß, demgemäß Se. Durchlaucht der regierende Fürst der Moldau, aus Gesundheitsrücksichten bewogen, die Regierung des Fürstenthums einem Verwaltungsrath bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit übergeben hat.

Evangelische Vorträge.

VI.

Berlin, 25. Februar. Dr. Wichern aus Hamburg hatte sich zum gestrigen Vortrage im evangelischen Verein das Thema gewählt: „Blicke in die Vergangenheit und Zukunft der Kirche auf Veranlassung der socialen Frage." Der christliche Freimuth innerlichster Ueberzeugung gewann schon in der rhetorisch meisterhaften Einleitung das gespannteste Interesse, welches an allen Lichtpunkten des mit geistvoller Lebhaftigkeit gehaltenen Vortrages sich steigernd bis zum Schlusse ungeschwächt blieb und sich nur ungern von der gediegenen Belehrung trennte. Wer die Augen nicht vor der wankenden Säule der Gesellschaft schließt, muß zu beschaulichem Ernste von der Welt der Gedanken und Sorgen, welche die Worte „sociale Frage" in ihrer tiefsten und umfassendsten Bedeutung enthalten, bewegt werden. Der Redner rollte in kurzem Wurfe das gewaltige Rundbild der Anschauungen vom ganzen Wesen dieser Frage auf und ging, indem er die staatsökonomische Seite als die einem andern Forum zugehörige bei Seite ließ, zu dem sittlichen Problem derselben über, zu dem christlichen Inhalt. Die sociale Frage bildet eine Hauptsorge der evangelischen Kirche und ist der Zweck ihrer irdischen Sendung dem persönlichen Leben gegenüber, in dessen Veredelung sie wieder für das Personalleben der Nationen ihre besten Kräfte aufwendet. Die „sociale Frage" muß die fürnehmlichste Sorge der kirchlichen Pflicht bilden; Staat und Kirche müssen die Hand daran legen.

Der Redner richtet die nächste Aufmerksamkeit auf diese lediglich kirchliche Seite in der Lösung dieses gewaltigen Problems, als das eigentliche Thema seiner Abhandlung. Als erste Frage läßt er gelten: „Wie soll die Kirche zu den Personen gelangen, mit denen sie diese Arbeit zu lösen hat, und woher die rechten Leute nehmen?" Aus den Gemeinden? — Die große Aufgabe liegt meistens schon außerhalb der Macht der Gemeinde. Beispielsweise liege schon die christliche Rettung der Sträflinge und Verbrecher während ihrer gesetzlichen Buße und nach ihrer Entlassung — deren Zahl im Durchschnitt die Zahl von 80—90,000 Köpfen in Preußen erreiche — außerhalb der Hülfe der Gemeinde. Aus den Vereinen? Diese nehmen für die Zwecke des Vereins, den Zusammenhang und die Centralisation der Wirksamkeit ihre Theilnehmer und Pfleger völlig in Anspruch. Wo sind nun diese rechten Pfleger thätiger Christenliebe? Man wird sie nicht in ein System, in einen Schematismus zusammenschaaren können; man wird sie im Allgemeinen finden unter Denen, die, einfältigen und kindlichen Herzens, mit verständnißinniger Hingebung in Leben und Liebe, Wesen und Wandel den großen Winken des allliebenden Gottes folgen. Ein Fundament dazu ist in den Stiftungen und Stiftern begründet, die, ohne äußern Prunk entstanden, allmählich sich entwickelnd und kräftigend, die Thätigkeit christlicher Liebe und Belehrung ausüben. In diesen haben sich schon viele Geister zusammengefunden, welche jene schwierige und zur unerläßlichsten Pflicht gewordene Arbeit zu ihrem eigensten Beruf unter dem evangelischen Volke gemacht haben. Bereits sind 26 solcher Stifter in der evangelischen Kirche in segensreicher Wirksamkeit; die einen auf männliche Thatkraft und Besonnenheit, die anderen auf weibliche Seelenpflege gestützt. Unter letzteren machte der Redner insbesondere die weiblichen Stifter zu Kaiserswörth am Rhein und Bethanien in Berlin namhaft. Aus jenen 26 Stiftern sind in den 10—12 Jahren ihres Bestehens schon 7—800 christliche Pfleger und Pflegerinnen hervorgegangen, welche von ihrer Aufgabe beseelt das Werk der Rettung nach dem Bereich ihrer Kräfte in Angriff genommen. Auch die Zahl der außerhalb dieser Institute hervorgegangenen und derselben Pflicht gehorchenten Personen ist sicher auf 200 zu berechnen, so daß wohl gegen tausend Arbeiter für diese christliche Sendung vorhanden sind. Aber viele Tausende sind von Nöthen. Im Armenwesen muß es dahin kommen, daß die Pflege der Armuth und ihre Kehrseite, die Bekämpfung des Pauperismus, Sache der Kirche wird, für deren rastlose Mühwaltung auch in den Hospitälern, den Land-Armenhäusern und in den Stätten menschlicher Gesunkenheit, den Zuchthäusern, ein offenes Feld bereitet werden muß. Auch dazu sind Tausende von opfermuthigen Herzen nöthig! Um diese zu gewinnen, bedarf es der Corporationen, in diesem Falle der kirchlichen Corporation, aus denen eine gewaffnete Armee von Arbeitern für das Reich Gottes hervorschreiten könne, die der Kirche im Geist und in der Wahrheit angehören und den Trieb haben der selbstaufopfernden Liebe. Dann sind die Tage zu erreichen, wo die Gefängnisse der Rettung der Seelen für Zeit und Ewigkeit sich öffnen und den Verwahrlosten und Verlassenen, wie Denen, die voll zitternder Hoffnung nach der neuen Welt auswandern, Hülfe werden kann.

Weltliche Bedenken werden solche Corporationen „Orden und Klöster" schelten. Sie sind aber anderer Bedeutung als die, welche die Reformation wegen ihrer sittlichen Fäulniß, wegen ihrer christlichen Unthätigkeit zertrümmern mußte. — Im katholischen Frankreich seien einst die barmherzigen Schwestern zu solchem Liebeswerke zusammengetreten, gleichzeitig sei unter dem evangelischen Volke Deutschlands Spener's Einfluß von Bedeutung geworden. Im katholischen Frankreich sei die „Priesterschaft der Mission" rastlos an diese christliche Arbeit gegangen, gleichzeitig im evangelischen Deutschland in Halle von frommen Gottesdienern eine hohe Schule christlicher Lehre gebildet, aus welcher bis jetzt mehr als 6000 Geistliche hervorgegangen, die in Nord und Süd, im Osten und Westen ihre Mission erfüllen und selbst zahlreich unter die Heiden lehrend und predigend gegangen sind. — Dies sind die ersten ernstlichen Schritte zur Ausführung gewesen. Sind so viel Tausende zu solcher Liebesthätigkeit herangebildet, warum sollte man verzagen, noch Tausende und aber Tausende der heiligen Pflicht zu gewinnen? Dem Einwurf, daß die aufzuwendenden Mittel ungeheure sein müßten, ist zu erwidern: Mit den Personen, die an das Werk greifen, kommen auch die materiellen Quellen der Barmherzigkeit und der Liebesopfer. Wer nach Fug sein Capital als ein vom Herrn geliehenes betrachtet, wird diese Gaben für den Dienst des Herrn mit einbringen. Große Mittel sind noth, denn die christliche Pflege und Gliederung muß in wachsender Erweiterung auch in den kleinsten Gemeinden Wurzel fassen. Die echten Arbeiter für Gottes Reich werden ferner nicht in den Grenzen des eigenen Vaterlandes die Marken ihres Zweckes erblicken, sondern, allen Nationen zur Hülfe bereit, sich und ihre Arbeit der allgemeinen evangelischen Kirche widmen. Solche echte Arbeiter und Arbeiterinnen weilen schon seit Langem in den Urwäldern Amerikas bei den zerstreuten Farmergemeinden, wie in den Steppen des unermeßlichen Rußlands, in der Türkischen Hauptstadt, wie zu Jerusalem, auf den Palmeninseln der Südsee, wie in dem prunkenden und rauschenden Leben aller Weltstädte. „Es werden Viele erwiedern," fuhr der Redner fort, „Du glaubst zu viel! Du hoffst zu viel!" Darauf ist die Antwort: „Wer kann das Glauben lassen? Wer kann das Hoffen lassen?" In diesem Glauben, in diesem Hoffen redet die sichere und unerschütterte Ueberzeugung von unserer zweitausendjährigen christlichen Kirche. Sie steht schon vor diesen zweitausend Jahren auf alten, edlen Worten heiliger Weissagung. Ihr Heil muß Allgemeingut werden! Ihr Sieg kann nicht untergehen!

— B —

[Du Barry's Revalenta Arabica.] Das Elend, die Täuschung, die endlosen Ausgaben für wirkungsloses Medicineren sind nun glücklich durch den Gebrauch der Revalenta Arabica des Hrn. Du Barry beseitigt, welche durch eine angenehme und natürliche Wirkung auf den Organismus chronische und abmattende Krankheiten hebt, und Siechthum und Schmerz durch Kraft und Gesundheit ersetzt. Der Kreis derer, welchen dieselbe geholfen hat, begreift in sich Personen von allen gesellschaftlichen Klassen und Beschäftigungen, und es ist ein Beweis, daß die rührende Dankbarkeit allgemeiner ist, als Cyniker sich einbilden, wenn wir bis zu fünfzig Tausend Individuen finden, die, dergestalt gerettet, öffentlich ihre Empfindungen für die erhaltenen Wohlthaten ausdrücken. Der Pair und der Geistliche, der Advokat und der Arzt, der See- und Land-Offizier, der Kaufmann, der Geschäftsmann, und selbst der arme Handwerker haben sich in diesem einmüthigen und unvergleichbaren Zeugnisse vereint. Ihre Bekenntnisse athmen denselben Geist, der die Mittheilung des Hrn. Evans Pepperell charakterisirt, welcher seinen Brief mit Folgendem beginnt: — „Während vielen Jahren litt ich an Unverdaulichkeit, scharfen Säften, Sodbrennen, Verstopfung und Reizbarkeit der Nerven in solchem Grade, daß ich unfähig war, in meinem Zimmer allein zu sitzen oder auszugehen, indem sich meiner stets eine unerklärliche Furcht bemächtigte; dabei hatte ich verschiedene Anfälle, wo ich gegen eine halbe Stunde besinnungslos blieb. Ich zog drei ausgezeichnete Aerzte zu Rathe und hatte ihre Vorschriften eine geraume Zeit befolgt, aber meine Schmerzen nahmen unter ihrem Einflusse nur zu. Ihre ausgezeichnete Farina bewirkte, ich bin glücklich, es einzugestehen, einen unmittelbaren Wechsel zum Bessern, und ich bin nun nach vierzehntägigem Gebrauche derselben ein ganz anderes Wesen, mit ausgezeichnetem Appetit, klarer Zunge, frei von Schärfe und Sodbrennen, regelmäßig in meinen Functionen, und werde jeden Tag kräftiger. Meine Nerven sind durchaus nicht mehr reizbar und ich genieße einen erfrischenden Schlaf. Voll Dankbarkeit für einen so glücklichen Wechsel verbleibe ich rc. Evans Pepperell." Ein anderer Herr, welcher gleich vielen Anderen, die leiden, auf Hrn. Du Barry hinweist, erklärt dankbar: — „Ich habe Ihre Farina als ein ausgezeichnetes Mittel gegen Gicht gefunden." Die Damen drücken gleichfalls bezeichnend ihre Bekenntnisse aus. So stattet M. Telland ihren Dank ab für Heilung von Unverdaulichkeit, woran sie mehrere Jahre gelitten hatte. Fräulein M. betrachtet Hrn. Du Barry's Farina als eine unschätzbare Kost für Kranke, indem sie sehr nahrhaft, kräftigend und restaurativ ist, und es macht ihr großes Vergnügen, dieselbe ihren Freundinnen zu empfehlen. Was Kranke am meisten verlangen, das ist die Gewißheit, daß das ihnen empfohlene Mittel fähig ist, ihnen Heilung zu gewähren; daß sie nicht von Neuem bittere Experimente und darauf folgende Enttäuschung erdulden dürfen (wie dies so oft geschah). Diese Gewißheit haben sie jetzt, und es ist keine Ueberschwänglichkeit, wenn wir unser Vertrauen ausdrücken, daß dies der Verbote freudiger Nachrichten für Millionen sein wird. Wegen fernerer Einzelheiten verweist man unsere Leser auf die Anzeige Hrn. Du Barry's in der heutigen Nummer.

Von
Du Barry's Revalenta Arabica
empfangen wir allwöchentlich Zusendungen und verkaufen dieselben in blechernen Dosen, gestempelt mit dem Siegel von Du Barry u. Comp., ohne welches keine ächt sein können:

die Dose enthaltend	1 Pfd.	1 Thlr.	5 Sgr.	mit Deutscher Gebrauchs-Anweisung.
desgleichen	2 „	1 „	27 „	
desgleichen	5 „	4 „	20 „	
desgleichen	12 „	9 „	15 „	

Versendungen geschehen prompt. Emballage wird nicht berechnet. Wiederverkäufern Rabatt.

Felix u. Sarotti,
191 Friedrichsstraße 191, Ecke der Kronenstr.

Entgegnung.
Dem Unbekannten diene auf den in der Nr. 41 der Stettiner Zeitung vom 18. d. M. enthaltenen und von da in andere Blätter übergegangenen lügenhaften Bericht der Inhalt folgenden vom hiesigen Königlichen Landrathsamte an mich gerichteten Schreibens vom 23. d. M. zur Erwiederung:

„Ihrem Gesuche gemäß habe ich Einsicht von den Untersuchungs-Acten in Betreff des am 16. d. M. in Ihrem Gasthofe verübten Selbstmordes genommen und aus denselben ersehen, daß die in mehreren öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, wonach ein Handlungs-Reisender aus Erfurt in Ihrem Gasthofe zum Hazardspiele verlockt sei, 2000 Thlr. verloren und sich in Folge dessen erschossen habe, auf **Unwahrheit** beruht. Der bisher unbekannte Selbstmörder hat vielmehr nach Lage der Verhandlungen während seines Aufenthalts in Ihrem Gasthofe nicht Hazard gespielt.

Euer Wohlgeboren überlasse ich, von dieser Auskunft Behufs Widerlegung der gedachten Zeitungsartikel Gebrauch zu machen.

Stargard, den 23. Februar 1853.
Königlicher Landrath.
Palm.

An
den Gastwirth Herrn Schmelzer,
Wohlgeboren
hier."

Gleichzeitig mache ich jenen Unbekannten damit bekannt, daß, um mein Renommé zu wahren, ich wegen der erwähnten lügenhaften Annonce bereits solche Schritte gethan habe, welche mich rechtfertigen werden.

Hoffentlich wird auch jener Lügner seinem Richter und somit der wohlverdienten Strafe nicht entgehen.

Stargard in Pommern, den 23. Februar 1853.
Der Gasthofsbesitzer
Schmelzer.

H. A. Jürst & Co.
Erstes Lager: Unter den Linden No. 45. Zweites Lager: Königs-Strasse No. 58. BERLIN.
Neusilber-Fabrik u. das galvanoplastische Institut empfiehlt die
AUSSTATTUNGEN
von
45 H. A. Jürst & Co. 45
Unter den Linden. Unter den Linden.
Ihr vollständig assortirtes Lager von Neusilber- u. galvanisch versilberten Waaren.
NB. Waaren von versilbertem Kupfer und Messing führen wir nicht.

Geläuterten Möhrensaft empfehlen in Flaschen à 12½ Sgr.
Felix et Co., Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs. Friedrichsstr., dem Rheinischen Hofe gegenüber [illegible]

Austern in bester Qualität [illegible] empfiehlt [illegible]

Chocoladen v. Jordan u. Timäus in Dresden. [illegible]

Grabsteine, Kreuze und andere Denkmäler von Marmor und Sandstein [illegible] Charlottenstraße Nr. 82.

Auf einem Gute der Insel Rügen wird zum 1. April ein Candidat der Theologie als Hauslehrer gesucht. Adressen sub F. K. nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Eine Gouvernante oder auch Bonne (Engländerin), welche auch Französisch spricht, wird für ein gräfliches Haus gesucht. Näheres im ersten conceff. Bureau v. Wehner, geb. Schulz, Neue Grünstraße Nr. 19e.

Ein tüchtiger Forstbeamter mit vorzüglichen Zeugnissen über seine practischen und theoretischen Kenntnisse und seine streng sittliche Führung versehen, der eben so auch ein tüchtiger Schütze ist, sucht eine Försterstelle. Hierauf reflectirende Herrschaften erhalten nähere Auskunft durch W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

☞ Ein mit den vorzüglichsten Attesten versehener unverheiratheter militairfreier Deconom von ächt patriotischer Gesinnung — auch vermögend — welcher bereits auf großen Gütern conditionirt hat und mit den Rechnungsführer-Geschäften und der Brennerei bekannt ist, sucht zu Ostern oder Johanni cr. eine andere Stelle.
☞ Nähere Auskunft hierüber giebt kostenfrei R. Juhn, Berlin, Prenzlauerstraße 38.

Leçons de Langue Française. S'adr. au Prof. de Réchamps de Paris, Friedrichsstr. 201 au 2., de 12 à 4 h.

Eine Dame oder ein Herr, die der Pflege bedürfen, finden gegen ein billiges Honorar bei einer stillen Familie die liebevollste Wartung und Pflege. Adressen sub J. S. nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen.

(Gesuch.) Ein Dr. phil. aus Preussen, gegenwärtig aber in einer Englischen, zu Darmstadt domicilirenden Familie als Erzieher fungirend, sucht alsbald eine distinguirte Stelle als Lehrer in einer Familie oder an einer Lehranstalt seines Vaterlandes. Derselbe ist erfahrener Pädagog, Linguist und Musiker und im Besitz der besten Referenzen. Geneigte Offerten werden sub A. Z. 33. poste restante Darmstadt franco erbeten.

Zwei kleine niedliche Wachtelhunde, 9 Wochen alt, ganz ächt, schwarz-weiß, für Damen passend, sind zu verkaufen Oranienstraße Nr. 63, 1 Tr. rechts.

☞ **Für Herren** ☜
empfehle ich mein bekanntes und reichhaltiges Lager eleganter Schlaf-, Haus- und Negligée-Röcke jeder Art zu 2½, 3½, 5 bis 15 Thlr.
H. Sachs jun., Friedrichsstr. 83, zw. d. Linden u. Behrenstr.

Preußen seit Jahr und Tag wöchentlich mindestens ein und zwei Mal Unterricht im Christenthum ertheilt" — u. s. w. in diesem wild gewordenen Spener'schen Style. Es überrascht uns, den Zorn des Spener'schen Odysseus so an Urwählern verschwendet zu sehen. Ein so kluger Kopf wie Urwähler, der von allen Ereignissen das Fett der politischen Weisheit oben abschöpft, kann sich immerhin den Staat an uns besehen. Derowegen ist der Zuschauer noch lange nicht so stockdumm, sich von ihm eine Brille aufsetzen zu lassen.

—: Aus Pommern wird gemeldet: daß dort der Winter im reißenden Gefolge angekommen sei. Wölfe, wirkliche, leibhaftige Wölfe, haben sich dort gezeigt, und wenn die Oder zufrieren sollte, steht zu hoffen oder zu fürchten, daß diese nordischen Nachzügler des Winters eine Rutschpartie auf dem Eise und ihren Landsleuten im zoologischen Garten eine Visite machen. — In Pommern erhält nun jedenfalls der junge Mann nachträglich Recht, welcher behauptete, einen Wolf gesehen zu haben, als einst ein ziemlich kleiner Hund an dem Wagen vorbeilief.

—* Signore Mazzini hat seinen Anhängern den guten Rath gegeben: fortan doch keine Bücher mehr zu schreiben, sondern lieber aus den vorhandenen Schriften Patronen zu drehen. Fürchtet der Chef des jungen Italiens, es würden in Folge der letzten Mailänder Meuchelmorde zu viel Banditengeschichten von dem Griffel der Klio geschrieben werden?

— H Wir hatten gestern Gelegenheit, einen Probedruck eines „echten" Portraits der neuen Kaiserin der Franzosen zu sehen, welches in diesen Tagen von der Sala'schen Kunsthandlung (Unter den Linden) ausgegeben werden wird. Es ist das eine ungemein sauber ausgeführte, echt künstlerische Arbeit von W. Dümmler, die bei dem in allen Parteien regen Interesse für die Person der neuen Kaiserin Eugenia weite Verbreitung finden dürfte. Dies echte Portrait der vielgenannten Dame hat keine Aehnlichkeit mit den bisher ausgestellten Bildern, man kann das Gesicht selbst auch keinesweges ein schönes nennen; aber es liegt in den Zügen und noch mehr fast in der charakteristischen Haltung des Körpers ein eigenthümlicher Reiz.

— n Der N. B. in Hannover macht nachstehende bittere Bemerkung: „Zur Zeit des Communisten-Prozesses in Köln sagte man: Stechan (ein entsprungener Hannöverscher Demokrat) werde nach Hannover kommen — wenn nämlich nichts gefunden würde. Und er kam nicht. Als die erste Nachricht vom Mailänder Putsche kam, hieß es abermals: Stechan wird kommen — wenn nämlich die Krawaller nicht aufgehenkt werden. Und er scheint noch nicht einmal abgereist zu sein von London, während Mazzini wieder umgekehrt ist. Fallstaff sagt: Vorsicht ist der beste Theil der Tapferkeit. Das wissen auch die Revolutions-Leithämmel sehr gut, während es die Heerde mit ihren Schafsköpfen nicht weiß."

— n Das „Corr.-Bureau" spricht sich in vorwurfsvollem Tone hinsichtlich der schon erwähnten in Paris erschienenen Schrift Mieroslawski's über den Aufstand der Polen in der Provinz Posen von 1848 aus. „Mieroslawski habe es nicht verschmäht, jetzt Thatsachen aufzustellen und zu veröffentlichen, welche unter den gegenwärtigen Zeitumständen nur als Denunciationen betrachtet werden können." Ein namhafter Schriftsteller, Dr. Libelt, soll bereits mit der Ausarbeitung einer Widerlegung beschäftigt sein.

— V Ein schon mehrfach wegen Diebstahl bestrafter hiesiger Handlungsdiener hatte sich in der letzten Zeit vielfach mit Diebshehlerei beschäftigt und bot einem hiesigen Einwohner Eisenbahn-Actien zum Verkauf an. Dieser sagte, daß er selbst sie nicht brauchen könne, aber einen Käufer verschaffen wolle. Dieser Käufer war ein Criminal-Commissarius. Der Gauner legte seine Eisenbahn-Actien dem Polizeibeamten vor, der darin 3000 Thaler erkannte, welche vor etwa 14 Tagen gestohlen waren.

— n Auch eine „Schneegeschichte" erzählt die Posener Ztg. von der Breslauer Post, die am 23sten früh in Posen angelangt, nachdem sie auf dem Wege von Lissa bis dahin 26 Stunden zugebracht hatte, weil der Schnee auf der Chaussee Hemmschuh spielte. Die beiden Passagiere hatten in Lissa gebeten, ihnen statt des 9sitzigen schweren Postwagens einen leichten, auf einen Schlitten gestellten zu geben, mit dem sie in 10 Stunden den Weg nach Posen gemacht haben würden; der Conducteur wollte indeß hierauf nicht eingehen, weil dies nur gestattet sei, nachdem erst der große Wagen wirklich im Schnee stecken geblieben wäre. Diesem Requisit genügte die Postkutsche denn auch vollständig, und mußte demnächst Vorspann geholt werden, während die Passagiere auf der Landstraße liegen bleiben mußten.

—: Wir haben neulich von der Berliner Bettelkunst erzählt. Auch in Paris blüht diese Industrie, und namentlich die neue Kaiserin empfängt Tausende von Bettelbriefen, so daß ihr Millionen zu Gebote stehen müßten, wenn sie von ihrem Taschengelde diese Bettelsäcke alle füllen sollte. Könnte man doch der verschämten Armuth all das zuwenden, was ihr durch die unverschämte Bettelei entwendet wird!

—!! Wenn doch die Herren von der Opposition die Geschichte des großen Königs ein wenig genauer studiren wollten. Sie würden dann historischen Tact genug haben, die Worte Friedrich's nicht in die Kammer-Debatte zu mischen. Bei aller Ehrfurcht vor der weltgeschichtlichen Größe Friedrich's wird man doch zugeben müssen: daß kein Monarch weniger geneigt war als Er, sich opponiren zu lassen. Und mancher Linke, der sich jetzt auf ihn beruft, dürfte für solche Opposition seiner Zeit die Rechte mit dem Krückstock schwer empfunden haben!

— n In der Hannoverschen Zeitung liest man: „Wenn es sich wirklich so verhielte, daß der Hannoversche Correspondent der „Preußischen (Regierungs-) Zeitung" und der = Correspondent der oppositions- und revolutionssüchtigen, der Hannoverschen Regierung so abgünstigen, die Preußische so oft mißhandelnden „Deutschen Reichs-Zeitung" in Braunschweig eine und dieselbe Person wären, so müßten wir sagen, daß diese in einem sehr üblen Lichte erschiene und insbesondere auch dadurch das Preußische Gouvernement compromittirte, daß sie demselben die böse Vermuthung erweckte, als ob es einen Agenten nach Hannover geschickt habe und in Hannover unterhalte, um hier unter der Maske eines Hannoveraners und guten Hannoverschen Unterthanen für die Hannoversche Regierung, dort unmaskirt gegen dieselbe zu schreiben und stets im Preußischen Interesse Hannover bald zu beloben, bald zu verdächtigen und zu verunglimpfen. Doch ist freilich deutlich genug zu ersehen, daß der Correspondent der Adler-Zeitung, wenn er wirklich auch unter dem angegebenen Zeichen in die „D. R.-Z." correspondirt, lediglich persönlichen verletzten Gefühlen und persönlichem Interesse folgt."

— Z Morgen, Sonnabend, tritt der früher beim Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater sehr beliebt gewesene Komiker Weirauch wieder zum Erstenmale als neuengagirtes Mitglied in einer von ihm verfaßten neuen Gesangsposse: „Vetter Flausing", auf. Das Komiker-Corps dieser Bühne, das schon so gute Kräfte aufzuweisen hat, ist durch Herrn Weirauch completirt.

— Z Die Gebrüder Müller aus Braunschweig haben gestern im Saale des Hotel de Russie ihre erste Quartett-Soirée gegeben. Die Gebrüder Müller gehören zu jenen auf dem Gebiete der Instrumental-Virtuosität zuweilen auftauchenden Erscheinungen, von denen der geistreiche Koßmali sagt: „daß sie durch ihre Vollendung und Eminenz jede Kritik, wenn auch nicht überflüssig und unmöglich machen, so doch äußerst erschweren und in nicht geringe Verlegenheit setzen: insofern sie, wenn sie anders als ordentliche und richtige Kritik sich behaupten will, doch irgend etwas auszusetzen oder, wie der Volksmund es kräftiger — dramatischer — auszudrücken pflegt: „Eins zu versetzen" haben muß, wozu ihr jedoch bei solchen außerordentlichen Leistungen jeder Grund und Anlaß benommen ist." — Von einer Kritik dieses Viergestirns kann also nicht die Rede sein. Wir finden keinen Schatten, der dem Lichte entgegengestellt werden könnte, verwahren uns aber bei dieser Referenten-Phrase gegen die Meinung, als wollten wir die Leistungen dieser einzig in ihrer Art dastehenden Virtuosen mit einer Chinesischen Malerei vergleichen, in der auch nur Farbenlichter und keine Schatten erscheinen. Eine Verbreitung der Vollkommenheiten dieses Quartetts über die Gesammtheit unserer Kunstzustände wäre der Tod der Kritik. Wir haben es in dieser Musik gegenüber mit einem Kunst-Ideal zu thun, das, durch die Verwandtschaft des Blutes entstanden, durch jahrelange zusammengehende Bildung zu einer musikalischen Seele geworden ist. Die Technik ist bei unsern Virtuosen zu einer Vollendung gelangt, für die der Begriff „Schwierigkeit" gar nicht mehr existirt. Unbehindert also durch dieses für andere Künstler körperliche Anstrengung erfordernde Hemmniß, bleibt den Gebrüdern Müller nur die Aufgabe übrig, sich mit der geistigen Gestaltung des Tonbildes zu beschäftigen, und auch die in dieser Richtung errungene Vollendung bringt jenes Urtheil zum Schweigen, „daß das Quartett sich zur vollen Orchestermusik verhalte, wie die vollendete Zeichnung zur bunten Farbenpracht des Gemäldes." Wir sprechen dem musikalischen Ohre seine prüfende Befähigung ab, welches in diesem melodischen und harmonischen Schmelz die Ton-Farben-Pracht vermißt. Wir weisen auf die entzückende Anmuth hin, die aus dem Haydn'schen Quartett auf die originelle künstlich durchgeführte Tonfärbung, die aus Beethoven's Quartett sich in der glänzendsten Frische dem Hörer entgegendrängt. Alle diese über die musikalische Zeichnung hinausgehenden und sich in musikalische Malerei verwandelnden Vorzüge wuchsen zu einem phantastischen Tonbilde in der hier noch unbekannt gewesenen Composition von Franz Schubert zusammen, die eine so hinreißend großartig-schöne Arbeit ist, daß, um sie fassen und empfinden zu können, jener belebende Geist dazu gehört, der sie so zum Hörbaren zu gestalten weiß, wie sie von diesem in Eins zusammenschmelzenden vierfachen musikalischen Phänomen gestaltet wurde.

— Z Das von uns schon erwähnte Concert, dessen Ertrag zum Besten der seit zwei Jahren kranken Hofschauspielerin Frl. A. Bernhard verwandt werden soll, wird am 2. oder 3. März stattfinden. Zur Mitwirkung haben sich von hiesigen Künstlern bereit erklärt: die Damen Wagner, Herrenburger-Tuczek, Viereck, sowie die Herren Th. Formes und Döring. Der berühmte Bassist Carl Formes kommt eigends nach Berlin, um auch mit seinem Talente für diesen Zweck beizutragen. Die Leitung des musikalischen Theils hat der Capellmeister Ganz übernommen.

DU BARRY'S
Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina
für Personen jeden Alters und für schwache Kinder.

DIE REVALENTA ARABICA

ein angenehmes Farina zu Frühstück und Abendbrod, entdeckt, ausschließlich gepflanzt und eingeführt durch
BARRY DU BARRY et Co., 77, REGENTSTREET, LONDON.
Eigenthümer der Revalenta-Staaten und der Patent-Maschine, welche allein die Revalenta, so wie sie ist und sein soll, vollkommen bearbeitet und die Heilkraft entwickelt.

In **Berlin** einzig und allein ächt zu haben bei unseren Haupt-Agenten,

den Herren Felix u. Co.,

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Preußen,
Friedrichsstraße, dem Rheinischen Hofe gegenüber, Eckhaus Leipziger-Straße.

Ukas Sr. Majestät des Kaisers von Rußland.

Russisches General-Consulat, London, 2. December 1847.

Der General-Consul ist von Sr. Majestät beauftragt, die Herren Du Barry u. Comp. zu benachrichtigen, daß die Revalenta Arabica mit Allergnädigster Bewilligung an das Ministerium des Kaiserl. Palastes befördert worden ist.

Aus dem „Morning Chronicle":

„Es gehört zu den angenehmsten Pflichten eines Journalisten, seinen Lesern eine neue Entdeckung, welche der Menschheit so zweckdienlich erscheint, vorzuführen, weshalb wir auch unsere Leser ersuchen, ihre ganze Aufmerksamkeit der Revalenta Arabica der Herren Du Barry u. Co. zu widmen, einem Mehle, welches aus der Wurzel einer arabischen Pflanze gebildet wird, die unserem Geißblatte am nächsten kommt. Die Haupteigenschaften der Revalenta sind nahrhaft und heilsam, und Zeugnisse sehr geachteter und berühmter Männer beweisen, daß sie in folgenden Krankheiten jedes andere bisher bekannte Heilmittel bei Weitem übertrifft: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Schärfe, Krämpfe, Spasmen, Schwindel, Sodbrennen, Durchfall, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nervenleiden, Blähung, Spannung, Herzklopfen, nervöses Kopfweh, Brausen in Kopf und Ohr, Schmerz in jeglichem Theile des Körpers, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Hautausschlag, Skorbut, Fieber, Skrophel, Auszehrung, Wassersucht, Gicht, Uebelkeiten, Niedergeschlagenheit, Spleen, allgemeine Körperschwäche, Gliederlähmung, Husten, Schlaflosigkeit, Erschöpfung, Schwermuth ꝛc. ꝛc. ꝛc. Man kennt bisher für Kinder und schwache, kränkliche Personen kein besseres und wirksameres Mittel, zumal es alle überflüssige Säure im Magen neutralisirt, des Morgens oder Abends genommen, die natürlichen Functionen, so wie die allerschwächste Verdauung herstellt und den Kraftlosesten neue Kraft verleiht.

Folgende achtbare Personen, welche der Revalenta Arabica ausschließlich ihre Genesung verdanken, nachdem alle Hoffnung auf Herstellung der Gesundheit verschwunden schien, haben den Herren Du Barry u. Co. Certificate eingesandt: Der hochedle Graf Stuart v. Decies, geheilt von einer langjährigen Unverdaulichkeit; Generalmajor Thomas King, Kur von Nervenschwäche, Unverdaulichkeit, Hartleibigkeit ꝛc.; der ehrwürdige Erzdechant Alexander Stuart v. Roß, dreijährige außergewöhnliche Nervenschwäche, Schlaflosigkeit, Schmerzen im Halse und linken Arm; Cap. Parker, D. Bingham, 27jährige Unverdaulichkeit mit allen nervösen Folgen; Herr William Hunt, Advocat, Kur einer 60jährigen Paralysie und Hautausschlag; Capitain Allen, Kur einer jungen Dame von der fallenden Sucht; Herr Charles Kerr, Pfarrer, geheilt von Unterleibsbeschwerden; Herr Thomas Minster, 5jährige Nervenschwäche, begleitet mit Spasmen und täglichem Erbrechen; Drs Ure und Harvey, London; Herr James Shorland, Chirurg des 96. Regiments, Kur einer Wassersucht; Herr James Porter, 13jähriger Husten und allgemeine Körperschwäche; Herr Andrew Fraser, Haddington, hergestellt von 20jähriger Leberkrankheit; Herr Samuel Larton, Kur einer 2jährigen Diarrhöe; Herr W. R. Reeves, geheilt von einer 25jährigen nervösen Reizbarkeit, Unverdaulichkeit und Verstopfung mit Schlaflosigkeit und allgemeiner Körperschwäche; Herr William Martin von 8jährigem täglichen Erbrechen; Herr Richard Willoughby, London, geheilt von einer Gallenkrankheit; Herr J. W. Flavell, Pfarrer, von 8jährigen fürchterlichen Leiden an Unverdaulichkeit, Nerven- und Körperschwäche, begleitet mit Krämpfen, Spasmen, täglichem Erbrechen und Unterleibsbeschwerden; Frau Maria Jolly Wortham, Norfolk, geheilt von 50jährigen unbeschreiblichen Schmerzen an Unverdaulichkeit, Nervenleiden, Engbrüstigkeit, Husten, Flatus, Spasmen, Krämpfen, Uebelkeit und Erbrechen; Fräulein Elizabeth Jacob, geheilt von Nervenleiden, Unverdaulichkeit und Hautausschlag; Fräulein Elizabeth Yeoman, geheilt von 10jähriger Unverdaulichkeit und Hysterien; Herr Joseph Walters, geheilt von „Angina Pectoris", und 50,000 andere wohlbekannte und achtbare Personen haben den Herren Du Barry und Comp. ihren wärmsten Dank für ihre Herstellung dargebracht, und dieses excellente Heilmittel ist allgemein so hoch geschätzt, daß es keiner Empfehlung unsererseits bedarf.

Hauptredacteur."

Von Zeugnissen des Inlandes heben wir hier namentlich dasjenige des Herrn Medicinalraths Dr. Wurzer in Bonn hervor; es lautet wörtlich wie folgt:

„REVALENTA ARABICA."

„Dieses eben so leichte als wohlschmeckende Mehl ist eins der vortrefflichsten nährenden und einhüllenden Mittel und ersetzt in vielen Fällen alle anderen Arzneien. Da es zugleich sehr leicht verdaulich ist (ein großer Vorzug, den es vor sehr vielen anderen schleimigen und einhüllenden Mitteln besitzt), so wird es mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Ruhren in Krankheiten der Urinwege, Nierenkrankheiten ꝛc., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Reizungen der Harnröhre, wie sie z. B. oft auch nach dem Genusse gährender Getränke, namentlich des jungen Bieres, vorkommen, bei krampfhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasenhämorrhoiden ꝛc. Mit dem ausgezeichnetsten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht blos in Hals- und Brustkrankheiten, wo man Reiz und Schmerzen lindern will, sondern auch in der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht, wo es bei seinen bedeutenden ernährenden Eigenschaften gleichzeitig ganz vortrefflich gegen den oft so sehr lästigen Husten wirkt, und kann man, ohne der Wahrheit im geringsten zu nahe zu treten, die feste Versicherung aussprechen, daß die Revalenta Arabica beginnende hectische Krankheiten und Schwindsuchten zu heilen vermag.

Bonn, den 19. Juli 1852. (L. S.) gez. Dr. Rud. Wurzer,
Landgräfl. Hess. Medicinal-Rath, practischer Arzt in Bonn und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Analysis des berühmten Professors der Chemie und analytischen Chemikers Dr. Andrew Ure.

London, No. 24, Bloomsbury Square. Ich bestätige hiermit, daß Du Barry's Revalenta Arabica, nach vorangegangener chemischer Untersuchung, ein reines Pflanzenmehl ist, vollkommen gesund, leicht verdaulich und eine heilsame Wirkung auf Magen und Unterleib hervorbringend, zu gleicher Zeit der Unverdaulichkeit, Verstopfung und deren nervösen Folgen entgegenwirkt.
Andrew Ure, D. M. ꝛc.

Dr. Harvey's Empfehlung den Herren Du Barry u. Comp. Es macht Dr. Harvey ein wahrhaftes Vergnügen, die Revalenta aufs Beste anzuempfehlen; sie hat in vielen Anfällen von Diarrhöe ꝛc. wunderbar rasch und heilsam gewirkt, so wie auch in Verstopfung und in den sie stets begleitenden nervösen Folgen. London, 1. August 1849.

Laut Bescheinigung des Physicus Herrn Dr. Buek sen. in Hamburg steht der Revalenta abseiten des Gesundheitsraths daselbst nichts im Wege. Juli, 1851.

Certificat von dem Herrn Polizei-Commissair von Biatoskorski zu Breslau.

Ich ersuche Sie freundlichst, mir gegen einliegende 9 Thlr. 15 Sgr. noch zwölf Pfund Du Barry's Revalenta Arabica möglichst bald hier übermachen zu wollen. — Dieses Mittel hat bei mir eine höchst ausgezeichnete Wirkung hervorgebracht, und ich segne die Stunde, in welcher ich mit demselben bekannt geworden bin.
Mit Achtung v. Biatoskorski, Königl. Polizei-Commissair zu Breslau.

Bern, den 20. August 1852. Frau H. v. B., lungenkrank und augenscheinlich in einer hoffnungslosen Auszehrung, nahm die Revalenta Arabica auf Befehl ihres Arztes. Sie wurde dermaßen dadurch gestärkt, daß alle ihre Bekannten darüber staunten. Die gefährliche Epoche ihrer Entbindung, der sie nach der Meinung ihres Arztes unterliegen würde, ging ohne Gefahr oder Schwierigkeit vorüber, und ihr Mann kann dieses excellente Mittel, wovon seine Frau und Kind leben, nicht zu hoch preisen. — Herr A. Bollinger, Junkerstraße Nr. 200, in Bern, wird gern nähere Anfragen über diese Cur beantworten.

Grandson, Suisse, den 9. September 1852. Seit zwei Jahren habe ich an Unverdaulichkeit und fürchterlichen Schmerzen im Magen gelitten, war der unglücklichste der Menschen, mit Abneigung gegen Gesellschaft, Unfähigkeit zur Arbeit und Schwäche des Gehirns. Nach drei Tagen Gebrauchs der Revalenta Arabica fühlte ich schon die glücklichsten Folgen dieses köstlichsten Mittels, und jetzt nach acht Tagen haben die Schmerzen mich verlassen, und meine Organe sind dermaßen gestärkt, daß während ich früher meine Leiden als unheilbar angesehen, ich jetzt alle Ursache habe, einer baldigen gänzlichen Genesung vergewissert zu sein. Ich kann nicht Worte finden, um Ihnen meine Zufriedenheit und Dankbarkeit auszudrücken.
Jules Duvoisin, Notar.

Wesel, den 17. November 1852. Die vielfache Beweise der heilsamen Wirkungen von Du Barry's Revalenta Arabica veranlaßten mich, dieses Mittel gegen Krampfhusten anzuwenden, und der gute Erfolg hat mir volles Zutrauen dazu eingeflößt.
Christian Herrmann.

Zellerfeld am Harz. Du Barry's Revalenta Arabica ist auf Grund Ihrer Ankündigungen von mir, unter Zuziehung eines tüchtigen Arztes, des Medicinalrathes und Stadtphysikus Dr. Brockmann hieselbst, bei meinem 15 Monate alten Töchterchen, welche Anlagen zu Scropheln zeigte, mit gutem Erfolg angewandt worden, und hat dieses Mittel sowohl bei mir, als auch bei dem benannten Arzte ein lebhaftes Interesse hervorgerufen.
E. Henke.

Münster, Westphalen, 15. Januar 1853. Meine Herren! Für die wohlthätige Wirkung Ihrer Revalenta Arabica, welche mich von einem traurigen Zustand befreit hat, genehmigen Sie meinen aufrichtigsten Dank.

Mein Körper war derartig gliedermatt, daß ein halbstündiger Spaziergang mich zur vollständigen Ohnmacht brachte. Appetitlosigkeit steigerte sich zum Eckel gegen alle Speisen. Ich war von einem sehr starken nächtlichen Schweiße befallen, litt an Schmerzen im Rückgrade, die mich verhinderten aufrecht zu stehen, Schlaflosigkeit, Melancholie; kurz ich war recht krank. Ich habe Ihre Revalenta Arabica seit einigen Tagen gegessen und kann jetzt eidlich versichern, daß die allgemeine Körperschwäche verschwunden; nächtlicher Schweiß, sowie Rückenschmerzen haben aufgehört, und ich genieße seitdem des ruhigsten Schlafes bei sehr gutem Appetit. Mein Vertrauen auf Ihre Revalenta Arabica ist fest. A. Lehmann, Eisenbahnbeamter.

Dellbruck, Kreis Paderborn, 17. Januar 1853. Seit 16 Jahren habe ich an Unverdaulichkeit und periodisch an Magenschmerzen gelitten. Schlaflosigkeit, Kopfschmerz, Nervenschwäche und so weiter waren während jener Zeit beständig mit meinem Hauptleiden verbunden, welches der Behandlung renommirter Aerzte nicht weichen wollte. Da endlich lenkt die waltende Vorsehung meinen Blick auf eine Ankündigung Ihrer herrlichen Revalenta Arabica. Ich gebrauche dieses ausgezeichnete Mittel seit 12 Tagen mit einem so glänzenden Erfolge, daß ich jetzt bald einer vollkommenen Heilung mit Gottes Hülfe entgegensehen darf.
H. J. Lohmann, Wittwe.

Solingen, 18. Januar 1853. Seit fünf Monaten litt ich an Husten mit Blutauswurf, und alle ärztliche Mittel blieben ganz fruchtlos, bis mein Arzt, der berühmteste unserer Stadt, vor ungefähr 8 Tagen Ihre Revalenta Arabica verordnete, und ich bin mit der Wirkung derselben recht zufrieden ꝛc. ꝛc.
Albert Küller.

In Berlin einzig und allein zu haben bei unseren Haupt-Agenten, den Herren

Felix und Comp.,

Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs von Preußen,
Friedrichsstraße, dem Rheinischen Hofe gegenüber, Eckhaus Leipziger Straße,

woselbst die **Revalenta Arabica** in zinnernen Dosen, gestempelt mit dem Siegel von Du Barry u. Co., zu folgenden, für den Continent festgesetzten Preisen zu haben ist:

Die Dose von 1 Pfd. à 1 Thlr. 5 Sgr.
„ „ „ 2 „ à 1 „ 27 „
„ „ „ 5 „ à 4 „ 20 „
„ „ „ 12 „ à 9 „ 15 „

Die superfeine Qualität:
Die Dose von 5 Pfd. à 9 Thlr. 15 Sgr.
„ „ „ 10 „ à 16 „ —

Jeder Dose ist ein Prospect in Deutscher Sprache beigefügt. Außerdem geben die Herren Felix u. Co. zu jeder Dose eine von ihnen verfaßte Deutsche Gebrauchs-Anweisung. Aufträge von außerhalb beliebe man an die Herren Felix u. Co. zu adressiren. Wegen Uebernahme von Unter-Agenturen in der Provinz wolle man sich ebenfalls an gedachte Herren Felix u. Co., wegen Haupt-Agenturen aber an uns wenden.

BARRY DU BARRY et Co., 77, Regent Street, London.

Haupt-Agenturen der Herren Barry du Barry & Comp. auf dem Continente.

In Berlin	Herren Felix & Co., Königl. Hoflieferanten.	In Frankfurt a. Main	Herr Johann A. Simeons.
„ Bremen	Herr B. H. Mardtfeldt.	„ Hamburg	„ S. L. Bickel.
„ Breslau	Herren W. Heinrich & Co.	„ Hannover	Herren Jhssen & Lehne.
„ Cöln a. R.	Herr H. Müllenbach.	„ Pesth	Herr F. Kochmeister.
„ Crakau	„ Carl Herrmann.	„ Wien	„ Franz Wilhelm.

Unter-Agenturen der Herren Felix & Comp. in Berlin.

In Aschersleben	Herr	R. C. Palm.	In Grünberg	Herr	C. T. Franke.	In Sagan	Herr	F. W. Franke.
„ Arnswalde	„	J. C. Zeidler.	„ Guhrau	„	Th. Schilling.	„ Sprottau	„	G. Krumnau.
„ Bunzlau	„	C. E. Burghardt.	„ Halberstadt	„	B. Drechsler.	„ Stettin	„	J. F. Krösing.
„ Brieg	„	T. T. Heinze.	„ Königsberg i. Pr.	„	J. A. Blell.	„ Stargard	„	J. P. Fuchs.
„ Bromberg	„	R. J. Triest.	„ Liegnitz	„	J. Schmidtlein.	„ Sorau	Herren	Kade & Co.
„ Demmin	„	G. Westphal.	„ Lissa	„	Mor. Moll jr.	„ Tarnowitz	Herr	J. P. Sedlaczeck.
„ Danzig	„	E. A. Kleefeld.	„ Lüben	„	J. G. Grosser.	„ Waldenburg i. Schl.	Herren	C. G. Hammer & Sohn.
„ Dresden	Herren	Kressner & Voisin.	„ Neustadt a. D.	„	E. Deter jr.	„ Wittenberg	Herr	Fr. G. Arnold.
„ Egeln	Herr	Heinr. Schulze jr.	„ Naumburg a. S.	„	A. Reinhardt.	„ Wohlau	„	B. G. Hoffmann.
„ Eisleben	Herren	C. Worch & Schmidt.	„ Oppeln	„	Franz Scholz.	„ Zeitz	„	Louis Garcke.
„ Frankfurt a. O.	Herr	J. H. Wollgast.	„ Posen	„	Ludw. Joh. Meyer.	„ Züllichau	„	W. Kärger.
„ Görlitz	„	James Schmidt.	„ Reichenbach i. Schl.	„	F. Oppitz.			

Unter Bezugnahme auf meine Annonce vom Januar d. J., betreffend mein **concessionirtes Versorgungs-Bureau für Gärtner,** ersuche ich die geehrten Herrschaften, sich vertrauungsvoll an mich zu wenden und die Art der Gärtnerei, als Gehalt, etwaiges Deputat u. s. w. genau anzugeben, auch mich mit solchen Aufträgen zu beehren, welche die Verpachtung und den Verkauf von Gärten und Gartengrundstücken zum Gegenstande haben; auch werden Zeichnungen zu großen Garten-Anlagen gefertigt und Gärten im neuesten geschmackvollsten Styl anzulegen übernommen.

Berlin, im Februar 1853.

Leopold Faust,
Kunst- und Handelsgärtner, Mitglied und Ehrenmitglied mehrerer Gartenbau-Vereine.
Koppenstraße Nr. 22.

Mielitz's Rhein. Pracht-Kerzen à Pfd. von 32 Lth. 10 Sgr., Apollo-Kerzen 9 Sgr, über 5 Pfd. à 6 Pf. billiger, in feinster Weiße und ganz vorzüglich im Brennen, empfiehlt das Fabriklager Spandauer Straße 76.

Zur Beachtung für Kranke.

Meine Frau litt 5½ Jahr an den heftigsten Gichtschmerzen im rechten Arme. In Folge derselben verkürzten sich die Sehnen so, daß dieser krumm wurde und gänzliche Abmagerung und Kraftlosigkeit desselben eintrat. Alle dagegen angewandten Mittel, sowohl innere als äußere, Russische Bäder und kalte Wasser-Umschläge, brachten höchstens, wenn sie das Uebel nicht steigerten, nur temporäre Linderung, an Heilung war nicht zu denken. Anfangs vorigen Jahres hörten wir von den glücklichen Kuren des medicinischen Magnetiseurs Herrn Kunzemann, Commandantenstraße No. 85, und trat meine Frau darauf im April desselben Jahres in eine magnetisch-elektrische Kur bei genanntem Herrn. Der Erfolg ist, daß der Arm seine frühere Kraft wieder erhalten und durch die Ausdehnung der Sehnen wieder gerade geworden ist, und die Schmerzen, welche meine Frau bei Tage und bei Nacht nicht verließen, gänzlich verschwunden sind. Außer diesen Schmerzen ist meine Frau auch noch von einer Schwerhörigkeit auf dem linken Ohre durch diese Behandlung befreit worden.

So wie meine Frau durch diese magnetisch-elektrische Kur bei Herrn Kunzemann geheilt worden ist, bin auch ich durch einen Kunzemann'schen Rheumatismus-Heil-Apparat für 2 Thlr. von meinem betäubend rheumatisch-nervösen Kopfschmerz geheilt worden, an welchem ich seit Jahren sowohl bei großer Hitze, oder wenn ich mich der geringsten Zugluft aussetzte, zu leiden hatte. Seit 5 Monaten nun, in welchen ich mich dieses Apparates bediene, und nicht einmal immer, sondern mit Unterbrechungen von öfters 8 bis 14 Tagen, weiß ich von keinem Schmerze mehr, selbst wenn ich der Zugluft und Hitze ausgesetzt bin.

Berlin, den 11. Februar 1853.
Friebe, Gollnowsstraße Nr. 42.

Butter-Anzeige.

Die allerreinste Paulinenauer Tafel-Butter ist nur allein bei Unterzeichnetem zu haben und wird zu 14 Sgr. à Pfd., sowie andere Sorten feiner Tisch-Butter zu 12, 10 u. 9 Sgr. verabreicht.

Gustav Hohlfeld, früher C. G. Schucke,
Hoflieferant Sr. K. H. des Prinzen von Preussen,
Charlottenst. 52, am Gensd.-Markt.

Bei Perthes, Besser u. Mauke in Hamburg ist erschienen und in der **Besser'schen Buchhandlung (Wilh. Hertz) in Berlin, Behrenstr. 44.,** vorräthig:

Grundsätze der politischen Oekonomie
nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft.
Von
John Stuart Mill.
Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von
Adolph Soetbeer.
2 Bde. gr. 8. geh. 6 Thlr. Pr. Cour.

Das Originalwerk erlebte in England innerhalb 5 Jahren 3 Auflagen.

Der Werth dieser deutschen Ausgabe ist erhöht worden durch die Zusätze des bekannten Herrn Uebersetzers, welche unter andern enthalten: Literatur der politischen Oekonomie von 1840—52, statistische Nachweise über Bevölkerungs- und Auswanderungs-Verhältnisse, Production und Consumtion, Andeutungen in Bezug auf die vermehrte Goldproduction ꝛc. ꝛc.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Adelheid mit dem Herrn Ernst von Loeper auf Klein-Rämbin beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen.

Lenzen, den 18. Februar 1853.

von Knobelsdorff-Brenkenhoff,
Minna von Knobelsdorff-Brenkenhoff,
geb. von der Osten.

Frl. Marie Miethe mit Hrn. J. P. Rubie zu Potsdam.

Verbindungen.

Hr. R. Raßmann mit Frl. Amalie Grapengießer hies.; Hr. Ad. Luckow mit Frl. Auguste Tiedt hies.; Hr. Carl Richter mit Frl. Amalie Schule hies.; Wirkl. Geh. Ober-Justizrath Hr. Dr. Simon mit Frl. Julie Simon in Berlin.

Geburten.

Eine Tochter dem Hrn. Professor Mundt hies.; Hrn. W. Flügge zu Güstow; Hrn. Hauptmann v. Randow in Stuben-Annenhof; Hrn. Rechtsanwalt Gerlach in Groß-Strehlitz.

Todesfälle.

Gestern früh um 2 Uhr starb mein kleiner, am 11ten dieses Monats geborener Sohn an den Folgen einer Unterleibs-Entzündung. Mit der Bitte um stille Theilnahme Freunden und Verwandten diese ergebene Anzeige.

Berlin, den 25. Febr. 1853. Prof. Dr. C. G. Kries.

Unser innig geliebter Sohn Richard, der letzte seiner ihm vorangegangenen Brüder, wurde heute früh um halb 5 Uhr, nach einem Krankenlager von 14 Tagen, im Alter von fast 2 Jahren, durch Gottes unerforschlichen Rath aus unseren Armen in die der ewigen Liebe geführt.

Beitzsch, den 24. Februar 1853.

Friedrich und Bianca v. Wiedebach.
Elise v. Wiedebach, als einzige Schwester.

Hr. Tabackshändler Küster hies.; Hr. Dr. med. Klein in Breslau; Hr. Kunstgärtner Wiepitsch in Breslau; Frl. Marie Haucke in Bunzlau.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 25. Februar. Im Opernhause. (27. Vorstellung.) Auf Allerhöchstem Befehl: Der Feensee. Große Oper in 5 Abtheil., Musik von Auber. Ballets von Hoguet. Anfang 6½ Uhr. Mittel-Preise.

Sonnabend, den 26. Febr. Im Opernhause. Schauspielhaus-Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement. Abschieds-Concert des Fräulein Therese Milanollo (Schon gestern mitgetheilt). Mittel-Preise.

Sonntag, den 27. Februar. Im Opernhause. (28. Vorstellung.) Die Vestalin. Lyrisches Drama in 3 Abtheilungen, Musik von Spontini. Ballets von Hoguet. Mittel-Preise.

In Potsdam: Hamlet, Prinz von Dänemark. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Shakespeare, nach Schlegel's Uebersetzung. Anfang halb 6 Uhr. Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu haben.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 26. Februar. Erstes Auftreten des Herrn A. Weirauch. Zum Erstenmale: Vetter Flausing, oder: Nur flott leben! Posse mit Gesang in 3 Acten von A. Weirauch und H. Wachenhusen. Musik von Ed. Stiegmann. (Schlaumche: Herr Weirauch.) — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. ꝛc. Anfang 6½ Uhr.

Sonntag, den 27. Februar. Auf Begehren, zum fünften Male: 1756, oder: Berlin vor hundert Jahren. Vaterländisches Zeitbild in 5 Acten nebst einem Vorspiel, von L. Rellstab. (Wachtmeister Rumknecht: Hr. Wauer, pensionirter Königl. Hofschauspieler, als Gast.) Hierauf: Die Erholungsreise, Posse in 1 Act von L. Angely. (Herr Adler: Hr. Weirauch.) — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc. — Anfang 6 Uhr.

Königstädtisches Theater.
Charlottenstr. 90.

Sonnabend, den 26. Febr. (Dreiundzwanzigste Gastdarstellung des Herrn Philipp Grobecker.) Zum 23sten Male: Münchhausen. Posse mit Gesang in 3 Acten, von D. Kalisch. Musik von Th. Hauptner. (Herr Grobecker: den Fremden, Frau Grobecker: Laura, als Gastrollen.)

Sonntag, den 25. Februar. Zum dritten Male: König Wein, oder: Rheinwein — Tokaier — Champagner — Portwein. Komisches Charakterbild mit Gesang in 4 Abtheilungen, nebst einem Vorspiel, von J. Krüger. Musik von Stiegmann. Mit neuen Decorationen. (Frau Adele Beckmann aus Wien: Anne Marie, als Gastrolle.)

Kroll's Etablissement.

Sonnabend, den 26. Februar. Der Waffenschmied, kom. Oper in 3 Acten von Lortzing. Anfang 7 Uhr. Vorher: Großes Concert unter Leitung des Musik-Dir. Hrn. Engel. Anfang 6 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen und der Tribüne 15 Sgr.

Billets zu reservirten Plätzen à 10 Sgr. (incl. Entrée) sind bis Nachm. 3 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz, Behrenstr. 22, und Zawitz, Königs- und Poststr.-Ecke, zu haben.

Sonntag, den 27. Febr. Zampa, oder: Die Marmorbraut, kom. Oper in 3 Acten von Herold. Hr. Wack, vom K. K. Hof-Opern-Theater in Wien, Zampa als 4. Gastrolle. Anfang 6 Uhr. Vorher: Großes Concert. Anfang 4 Uhr.

NB. Zu dieser Vorstellung findet der Verkauf reserv. Plätze in den genannten Kunsthandlungen nur bis Sonnabend Abends den 26. d. 6 Uhr statt.

Olympischer Circus von E. Renz,
Große Friedrichsstraße Nr. 141a.

Sonnabend, den 26. Februar. **Große außerordentliche Vorstellung** zum Benefiz der beiden Clowns Herren **Mariano und Léon,** in welcher sich dieselben durch Ausführung der außerordentlichsten gymnastischen Uebungen, sowie durch ganz neue komische Intermezzos besonders hervorthun werden. Die drei großen afrikanischen Strauße, geritten und von 3 Beduinen in Nationaltracht zu Pferde verfolgt. Vorher: Der Kampf mit dem Strauß.

Sonntag: Große Vorstellung.

E. Renz, Director.

Gesellschaftshaus.
Sonnabend, den 26. Februar:
Extra grand bal paré. Die Tänze werden von **Hrn. Medon** geleitet. Bestellungen zu Logen 6 Pers. 6 Thlr., 8 Pers. 8 Thlr., Nischen 1 und 2 Thlr. werden im Comtoir erbeten. Entrée 15 Sgr. Anfang 9 Uhr. Wegen einer Festlichkeit findet am Sonntag kein Concert statt.

Ferd. Schmidt.

Mäder's Saal.
Sonntag, den 27. Februar, Mittags 12 Uhr:

Rhetorische Matinée von Hugo Wauer.

„Epheublätter,"
Eine Sammlung für den Vortrag geeigneter Gedichte von
Minna Wauer.

Das Haar der Sclavin. Albrecht Achill. Mucius Scävola. Katt. Raphael Sanzio's Tod. Eine Schmerzensnacht. Lützow und Körner. Hans Kohlhaas. Preussens Adlerflug.

Billets à 15 Sgr. sind in der Buch- und Kunsthandlung des Herrn Schröder, U. d. Linden 23, und an der Kasse zu haben.

Vaterländische Gesellschaft.

General-Versammlung Montag den 28. Februar, Abends 6 Uhr. Der Vorstand.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten. — Kammerverhandlungen.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Halle: Notiz. — Barmen: Petition. — Frechen: Cabinets-Ordre. München: Notiz. — Mannheim: Das Gutachten der Göttinger Juristenfacultät. — Frankfurt; Bundestag. — Weimar: Kirchliche Ablösung. Verordnungen für die Schullehrer. — Hannover: Zur Handelsfrage. Differenz mit Kurhessen. Die ritterschaftliche Frage. — Harburg: Zum Steuerverein.

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Allgemeine Theilnahme für den Kaiser. Kaiser-Geschenk. Diplomatie. Schluß der Zoll-Conferenzen. Stand der Handelsfrage. — Prag: Notiz. — Pesth: Zu den Verhaftungen. Rüstungen. Zum Mailänder Complott.

Ausland. Frankreich. Paris: Wiederaufrichtung der Bisthümer. Kleine Blumenlese aus Journalen. Aus dem „Moniteur". Vermischtes. Notizen.

Großbritannien. London: Uebergabe der Siegel. Irländer in der Verwaltung. Palmerston. Ungültige Wahlen.

Italien. Chambery: Brand.
Niederlande. Gravenhaag: Diplomatie. Militairisches.
Dänemark. Kopenhagen: Einberufung des Reichstags.
Schweden. Stockholm: v. Beaulieu.
Montenegro. Vom Kriegsschauplatze.
Moldau: Erlaß

Börse von Berlin, den 25 Februar.

Der Hauptverkehr war heute in Berg.-Märk. und Steele-Vohwinkler Actien, von denen erstere, wie fast alle übrigen Actien, am Schlusse niedriger, letztere indeß ohne Abgeber und über Notiz gefragt blieben; auch für Stettiner Eisenbahnactien zeigte sich anhaltende Kauflust.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw.Anleihe	4½	101½ bez.	Schles.Pfdbr.	3½	99¾ G.
St.-Anl.50u.52	4½	102¼ a ⅛ bez. G.	v.B.v.St.gar.	3½	
St.Schuldsch.	3½	93 a 92¾ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh.Präm.f.	—	148½ bez.	Kur-u.Neum.	4	101⅝ bez.
K.u.N.Schld.	3½	93 bez.	Pommersche	4	101⅞ bez.
Brl.St.-Obl.	4½	103½ B.	Posensche	4	101 bez.
do. do.	3½	93½ B.	Preußische	4	101⅞ bez.
K.u.Nm.Pfdb	3½	100½ bez.	Rh u. Westph.	4	101 B.
Ostpreuß. do.	3½	96½ bez.	Sächsische	4	101½ G.
Pomm.Pfdbr.	3½	100½ bez.	Schlesische	4	101 bez.
Groß.Pos.do.	4	104½ G.	P.B.Anth.sch.	—	109½ bez.
do. do.	3½	98½ bez.	C.-B.Bk.-Act.	—	113 B.
Westp.Pfdbr.	3½	96½ bez.	F.Gldm.à5t.	—	111½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach-Düsseld.	4	93 bez. B.	Liv.-Florenz.	4	86 G.
Aach-Mastr.	4	71½ a ½ bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	177 bez.
Berg.-Märk.	4	69½,71,70½ bz.	Mgdb.-Wittb.	4	50 B.
do. Prior.	5	104 bez.	do. Prior.	5	103½ B.
do. 2. Ser.	5	102¾ bez.	Mecklenburg.	4	47½ G.
Brl.Anh.A.B.	4	135a134½ bz.B	N.-Schl.Mrk.	4	100⅞ bez. u. G.
do. Prior.	4	101 G.	do. Prior.	4	100⅞ B.
Berl.-Hamb.	4	110½ bez.	do. do.	4½	102 B.
do. Prior.	4½	103⅞ bez.	do. 3. Ser.	4½	102 B.
do. 2. Em.	4½	103 G	do. 4. Ser.	5	104 B.
Brl.P.Mgdb.	4	87½ a 87 bez.	do. do. Zwgb.	—	52½ G.
do. Prior.	4	100½ bez. B.	Oberschl.L.A.	3½	214½ bez.
do. do.	4½	102½ bez.	do. L.B.	3½	178½ G.
do. L. D.	4½	101⅞ bez	Prz.W.,St.B	4	48½a49½ bz.G.
Berl.-Stettin	4	157 a 158½ bez.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	103½ B	do. 2.Ser.	5	
Bresl.-Freib.	4	130,½,129½ bez.	Rheinische	4	86½ a ½ bez.u.B.
Köth.-Bernb.	2½		do. St.-Prior.	4	94½ G.
Cöln-Minden	3½	117½ bez. B.	do. Prior.	4	97½ B.
do. Prior.	4½	104 B	do. v. St. gar.	3½	91½ B.
do. do.	5	104½ B.	Ruhr. C.-K.-G.	3½	93½ B.
Crac.-Ob.schl.	4	93½ B.	do. Prior.	4	
Düssld. Elbrf.	4	94 B.	Starg.-Posen	3½	92½ bez. u. B.
do. Prior.	4	99½ B.	Thüringer	4	99½ a ⅛ bez.
do. do.	5	104 B.	do. Prior.	4½	103½ B.
F.-W. Nordb	4	54½ G. ⅞ B.	Wilhelmsbhn.	4	214 bez.
do. Prior.	5	102½ G.	do. Prior.	4	
Kiel-Altona	4	107 B.	Zarskoj-Sel.	—	

Ausländische Fonds.

Rss.Engl.Anl.	5	118½ B.	P.Bk.-C L.B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	104 bez.	Span. inländ.	3	
do. bei Stiegl.	4	97½ bez.	do. neue dif.	1	22⅞ B.
d.p.Schatzobl.	4	92½ bez.	Kurh.P.40t.	—	37 bez.
Poln.Pfandb.	4	97½ bez.	N.Bad.A.35fl	—	23½ B.
do.Pf.C.L.A.	5	98 B.	Sch.Lippe PS	—	31 bez.
P.P.-O.500fl.	4	92½ bez.	Dess.B.A.L.A	4	159 G.
do. a 300fl.	—		do. do. L.B.	4	148 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143½ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅝ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	152½ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	151⅜ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅞ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	92½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. im 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 20 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108½ bez.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 24. Februar. Silber-Anlehen 106½. 5% Metall. 93½. Neue Anleihe — 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1393. Nordbahn 228. 1839r Loose 138⅞. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gleggnitzer —. London 10 56. Augsburg 110½. Hamburg 163⅞. Amsterdam —. Paris 131. Gold 17½. Silber 10½. An der Börse circulirte das Gerücht von einem Vorrücken der Truppen nach Bosnien.

Frankfurt a. M., 24 Februar. Nordbahn 52⅞. Metall. 4½% 76½. do. 5% 85⅞. Bank-Actien 1524. 1839r Loose —. 1834r Loose —. 3% Spanier —. do. 1% 23⅞. Badische Loose 40. Kurhessische Loose 36⅞. Wien —. Lombardische Anleihe 91½. London 119½. Paris 94½. Amsterdam 100⅞. Livorno-Florenz 84½.

Hamburg, 24. Februar. Berlin-Hamburg 108½. Magdeburg-Wittenberge 48. Köln-Mindener —. Cosel-Oderberger —. Mecklenburger 46⅞. Altona-Kieler 105½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Span. 3% 40⅞. do. 1% 22½. Rheinische —. Sardinier 89⅞. Börse matt, geringes Geschäft. Getreidemarkt. Weizen ohne Begehr, wism. und königsberg. zu 111 angeboten. Roggen königsberg. zu 68 zu lassen.

Paris 24. Februar. 3% Rente 80,80. 4½% 106,20. 3% Span. 43. 1% Span. —.

London, 23. Februar. Consols 99½ a ⅝. Spanier 3% 48 a 48½. Spanier 3% 23⅛ a 23⅞. Sardinier —. Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. Getreidemarkt Zufuhr gering, Geschäft schwach, Preise nom. unverändert.

London, 24. Februar. Consols 99⅞ a ⅞. Spanier 3% 47½ a 48½. Span. 2% 23⅞ a 23⅞. Sardinier 94½ a 95. desgl. 98 a 99. Oester. Anleihe — % Prämie.

Amsterdam, 24. Februar. Metall. 5% Lit. B. 92½. 5% Metall. 81⅞. 2½% Metall. 41½. Span. 1% 23⅞. — Wien 32. London 11,75. Petersburg 188. Hamburg 35⅛. B. Holländ. Integrale 65⅞. Alles angeboten, viel Geschäft. (Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, 22. Februar. Die Speculanten fangen endlich an, etwas besorgter auf die Rüstungen Oesterreichs und Rußlands zu blicken und dachten an Abwickelung zur Liquidation, Course waren zwar nicht erheblich niedriger, aber das Geschäft war sehr flau und schleppend. Soc. mob. 865. 3% Rente p. C. 80,55, und p. ult. 80,50. 4½% Rente p. C. 105,85, p. ult. 105,90. Bank-Actien 2810. Span. 3% 42½. Span. 1% —. Nordbahn 882½.

London, 22. Februar. Consols flau, aber nicht niedriger, p. C. 99½ a ⅞, a. Z. 99⅞ a 99⅞. Fremde Fonds eher besser. Mexican. 24. Portug. —. Spanier 3% —. Span. 1% 23⅞. Russen 5% 120½. do. 4½% 103½. Sardinier 94⅞. Oesterr. Anleihe —. Türk. Anleihe —. Schwedische Anleihe 98½. — Integrale —. Eisenbahn-Actien des Wetters wegen flau, schließen etwas fester.

Amsterdam, 23. Februar. Integrale 65½. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 23½. do. 3% 43½. Portug. —. Russen —. Stieglitz 92½. Metall. 5% 82⅛. Mexican. 24⅛. London 11,77½ G. Hamburg 35⅛ G. Wien 32 G.

Wenig verändert, Holländ. Fonds fest.

Madrid, 17. Februar. 3% 41⅞. 1% 23½. Course unverändert.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 25. Februar. Weizen loco n. Qual. 62 — 67 Rt. Roggen loco n. Qual. 45½ — 48½ Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 44½ a 45 Rt. bezahlt. Erbsen, Kochwaare, 49 — 51 Rt. Erbsen, Futterwaare, 45 — 47 Rt. Hafer loco nach Qual. 26 — 28 Rt. Gerste, große, loco nach Qual. 37 — 39 Rt. Rüb-Oel loco 11 Rt. B. 10½ Rt. bz. u. G. pr. Februar-März 11 Rt. B. 10⅞ Rt. G. pr. März-April 11 Rt. B. 10⅞ Rt. G. pr. April-Mai 11 Rt. B. 10⅞ Rt. G. 10⅞ a 10⅞ Rt. bez. pr. September-October 11 a 11⅛ a 11¼ Rt. bz. Lein-Oel loco 11⅛ Rt. B. Rapps 78 Rt. B. 77 Rt. G. Rübsen 76 Rt. B. 77 Rt. G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 23½ Rt. bz., mit Faß 22¾ Rt. bz. pr. Februar-März 22½ Rt. bz. pr. April-Mai 22½ Rt. bz. u. Brief 22⅝ Rt. G.

Roggen fest, doch wenig Umsatz. — Spiritus gut behauptet. — Rüb-Oel besonders nahe Termine animirt und zu steigenden Preisen nicht unbedeutend gehandelt.

Stettin, 24. Februar. Weizen stille, pr. Frühjahr 89—90 Pfd. gelber 65½ Rt. bez., 89—90 Pfd. geld. pomm. pr. do. 66 Rt. vielleicht zu machen.

Roggen behauptet, loco —, pr. Februar 82 Pfd. 44 Rt. G., pr. Frühjahr 82 45 Rt. bez. u. B., pr. Mai—Juni 45½ Rt. B., pr. Juni—Juli 46 Rt. B.

Rüböl zu steigenden Preisen gefragt, loco mit Faß 11⅞ Rt. gefordert, pr. Februar—März 11 Rt. B., pr. März—April —, pr. April—Mai 10⅞ a 11⅛ Rt. (in einem Falle 11⅛ Rt.) bez., 11⅛ Rt. B., pr. Mai—Juni—, pr. Juni—Juli —, pr. September—October 10⅞ a 11 Rt. bez. u. B.

Spiritus unverändert, am Landmarkt ohne Faß —, loco ohne Faß 16½ % bez., mit Faß —, pr. Februar —, pr. Februar—März 16½ % B., 16½ % G., pr. Frühjahr 16½ % G., 16⅞ % B., pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli —.

Zink pr. Frühjahr 6½ Rt. bez.

Breslau, 24. Februar. Sehr matte Stimmung für Weizen, der Markt war ohne besondere Lebhaftigkeit, die offerirten Qualitäten nur billiger zu verkaufen.

Heute bezahlte man Weizen weißer 63 — 73 Sgr., gelber 62 — 71 Sgr., Roggen 55 — 62 Sgr., Gerste 40—44 Sgr., und Hafer 28—31 Sgr., Erbsen —.

Oelsaaten ohne Offerten.

Kleesaat sehr vernachlässigt und fast ohne Kauflust, Preise neuerdings gedrückt, man bezahlte rothe 11½ — 13⅞ Rt., weiße 10—14½ Rt., feinste ½—½ Rt. mehr.

Spiritus fest und für loco Waare 9⅛ Rt. G., pr. März 9 Rt. B., pr. April—Mai 9½ Rt. bez.

Rüböl unverändert.

Zink angenehm und für loco Waare vergebens 6 Rt. 16 Sgr. geboten, pr. Frühjahr nichts angetragen.

Magdeburg, 24. Februar. Weizen 54 a 57 Rt. Roggen — a — Rt., Gerste 35 a 37 Rt., Hafer 24 a 26½ Rt. Spiritus loco 31½ Rt. pr. 14,400 % Tr.

Wien, 23. Februar. In Spiritus herrscht auffallende Geschäftsstille und wird bei ermäßigten Preisen nur für den dringendsten Localbedarf gekauft. Der Platzpreis beträgt 31 Kr. pr. Grad nom.

Amsterdam, 23. Februar. Weizen und Roggen ohne Handel. —

Kohlsaamen unverändert, auf 9 Faß gleich 59 L., pr. April 59 L., pr. September 59 L., pr. October 59½ L., pr. November 60 L., pr. December 60 L. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl täglich und auf Lieferung niedriger, auf 6 Wochen 35½ Fl., effect. 34½ Fl., pr. Mai 34½ a 34½ Fl., pr. September 34½ a 34½ Fl., pr. October 34½ a 34½ Fl., pr. November 34½ a 35 Fl., pr. December 35 a 34½ Fl. Leinöl etwas flauer, auf 6 Wochen 31 Fl., effect. 30 Fl., pr. März 29½ a 30 Fl., pr. April 30½ a 30 Fl., pr. Mai 30½ a 30½ Fl., pr. September und pr. October 30½ Fl. Hanföl auf 6 Wochen 39 Fl., effect. 38 Fl. Rübkuchen 68 a 70 Fl. — Leinkuchen 10 a 12 Fl.

Woll-Berichte.

Wien, 21. Februar. In der verflossenen Woche gingen circa 1000 Ctr. Tuchwollen in verschiedenen Qualitäten zu festen und in manchen Partieen zu erhöhten Preisen größtentheils für inländische Rechnung ab. In Zackel- und Zigajawollen bleibt das Geschäft noch immer lau und wird nur wenig umgesetzt.

Pesth, 21. Februar. Es werden fortwährend kleine Partien ord. fehlerhafter Einschurwollen von 70—75 Fl. pr. Ctr. für sächsische Rechnung gekauft. In allen übrigen Wollsorten und im Contractgeschäfte bleibt es still.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

		Barometer.	Thermometer.
Am 24. Febr.	Abds. 9 U.	27 Zoll 9⅛ Linien	— 5 Gr.
Am 25. Febr.	Morg. 7 U.	27 Zoll 7⅛ Linien	— 3 Gr.
	Mittags ½2 U.	27 Zoll 7⅛ Linien	+ ½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.